

Aus dem Inhalt

**Amtlicher Teil**

- 3 Ansprechpartner / Hinweise
- 5 Abwasserzweckverband
- 6 Gemeinde
- 20 Selbständige Gemeinden

**Nichtamtlicher Teil**

- 26 Gemeinde
- 28 KIGA-Nachrichten
- 28 Nachrichten / Veranstaltungen
- 30 Ortschaften
- 35 Selbständige Gemeinden
- 37 Informationen zum Ehrenamt
- 39 Kirchliche Nachrichten
- 41 Anzeigenteil

**Nächstes Amtsblatt**

erscheint am:  
**01.08.2023**

Redaktionsschluss:  
**18.07.2023**

**Kontakt für Beiträge:**

**amtsblatt@am-ettersberg.de**

Die Grundsatzfestlegungen zu Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg finden Sie auf unserer Internetseite **www.am-ettersberg.de**

# ETTERSBERG-JOURNAL

## Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg

Gemeinde Am Ettersberg

5. Jahrgang · 7. Ausgabe · 1. Juli 2023

Der Geltungsbereich umfasst die Ortschaften: Berlstedt (mit Ortsteilen Hotelstedt, Ottmannshausen und Stedten a. E.), Buttelstedt (mit Ortsteilen Daasdorf, Nernsdorf und Weiden), Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krauthelm (mit Ortsteil Haindorf), Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn  
erfüllende Gemeinde für: Gemeinde Ballstedt, Gemeinde Ettersburg, Stadt Neumark

## Familienpreis 2023 für Vereine und Verbände im Kreis Weimarer Land



**Ausschreibung** – Das „Lokale Bündnis für Familien im Weimarer Land“ lobt 2023 mit freundlicher Unterstützung des Kreises Weimarer Land den **Familienpreis 2023 für Vereine und Verbände im Kreis Weimarer Land** aus. Der Preis 2023 ist insgesamt mit **2.000 €** dotiert.

Ziel ist es, Vereine und Verbände aus dem Weimarer Land für ihr ehrenamtliches Engagement bei der Umsetzung besonders familienfreundlicher Angebote und Aktivitäten zu würdigen.

Bewertet werden in diesem Jahr schwerpunktmäßig Maßnahmen, die im Verein oder Verband durchgeführt wurden und folgende Kriterien erfüllen:

- Familienfreundliche Angebote oder Leistungen zur Stärkung von Familien und/oder
- Förderung der (Wieder-)Gewinnung von Kindern und Jugendlichen und/oder
- Best Practice Beispiele zur erfolgreichen Integration von Neumitgliedern

Bewerbungen für den Familienpreis 2023 können vom Verein oder Verband selbst oder von Kommunen oder Verwaltungsgemeinschaften (VG), vertreten durch die jeweiligen Bürgermeister bzw. VG-Vorsitzenden, sowie

durch soziale Träger oder öffentliche Institutionen eingereicht werden. Ebenso sind Bewerbungseinreichungen durch Bürger aus dem Kreis Weimarer Land zugelassen.

Prämisse: Jeder Bewerbung muss eine schriftliche Einverständniserklärung des Vereins oder Verbands beigelegt sein. Die Bewerbung soll eine Kurzbeschreibung der Maßnahmen und der erreichten Ergebnisse enthalten (Umfang max. 2 A4 Seiten). Zur Übermittlung der Vereinsangaben ist das Formular „Bewerbung Familienpreis 2023“ zu nutzen, welches über die Internetseite des Lokalen Bündnisses für Familien im Weimarer Land **www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de** abrufbar ist.

Bewerbungszeitraum: 1.7.2023 bis 30.9.2023

**Bitte senden Sie Ihre Bewerbung und Rückfragen bis zum 30.09.2023 an:**

Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land  
Beate Bergmann / Kathrin Siegmund  
Dornburger Straße 14  
99510 Apolda

E-Mail:  
info@buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de  
Telefon: 0160 / 79 69 693

Ansprechpartner / Hinweise

# Telefonverzeichnis

## Gemeindeverwaltung Am Ettersberg

EINWAHL: 036452 / 785-\_\_

### Hauptverwaltung

**Bürgermeister**

Herr Heß - 12

**Büro des Bürgermeisters**

Frau Klemin - 30

**Amtsblatt Öffentlichkeitsarbeit**

Frau Uth - 10

**Lohn & Gehalt**

Frau Götte - 19  
Frau Liebscher - 19

### Finanzverwaltung & Kindertagesstätten

**stellv. Amtsleiterin**

Frau Mruczinski - 15

**Kindertagesstätten**

Frau Spath - 23  
Frau Mruczinski - 25

**Kasse**

Frau Kropp - 22  
Frau Theisel - 22  
Frau Seidl - 29

**Steuern & Abgaben**

Frau Prager - 11  
Frau Rau - 20

**Mieten & Pachten**

Herr Lange - 37

### Ordnung & Sicherheit

**Amtsleiter**

Herr Schorcht - 13

**Einwohnermeldeamt**

Frau Haupt - 16  
Frau Schwenkenbecher - 26

**Standesamt**

Frau Törner - 27  
Frau Schmidt - 17

**Ordnungswesen  
Fundbüro  
Baumschutz**

Frau Langa-Exel - 32

**Brandschutz**

Herr Oertel - 36

### Bauverwaltung & Liegenschaften

**Amtsleiterin**

Frau Binlossek - 14

**Grundstücks-angelegenheiten  
Bauanträge**

Frau Blau - 18  
Frau Necke - 28

**Auftragsvergabe  
Wartungen  
Gebäude-, Energie- & Klimamanagement**

Frau Dietrich-Meiz - 24  
Herr Schnell - 44

### Bauhof

**Amtsleiter**

Herr Horstmann - 34

**Sachbearbeiter  
IT**

Herr Seyfarth - 38

**KITA Vippachedelhausen**

Kita „Palmbergknirpse“  
OT Vippachedelhausen  
Lindenstraße 21  
99439 Am Ettersberg

Telefon: 03 64 52 - 7 25 52  
Leiterin: Frau Smuda von  
Trzebiatowski

**GEMEINDE AM ETTERSBERG**  
OT Berlstadt  
Hauptstraße 23  
99439 Am Ettersberg

Telefon Zentrale: - 0  
Fax Einwohnermeldeamt: - 35  
Fax Verwaltung: - 21  
E-Mail: info@am-etttersberg.de  
Internet: www.am-etttersberg.de

**Sprechzeiten:**  
Dienstag  
09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag  
09:00 – 12:00 / 13:00 – 15:00 Uhr  
Freitag  
07:30 – 10:30 Uhr

Einwohnermeldeamt  
an jedem ersten Samstag  
im Monat zusätzlich  
von 09:00 – 12:00 Uhr sowie  
Termine nach Vereinbarung

*Zu Hause  
Am Ettersberg*

### ■ ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Mo / Di / Do 18:00 Uhr - 07:00 Uhr des Folgetages  
Mi und Fr 13:00 Uhr - 07:00 Uhr des Folgetages  
Sa/So/Feiertag 07:00 Uhr - 07:00 Uhr  
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 116 117  
Zahnärztlicher Notdienst - täglich: ☎ 116 117  
In lebensbedrohenden Notfällen ☎ 112

### ■ POLIZEI VOR ORT

**Berlstedt:** E-Mail: maik.lenz@polizei.thueringen.de  
☎ 036452 71987 oder 0152 07458961  
dienstags 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung  
**Buttelstedt:** E-Mail: nicole.liebeskind@polizei.thueringen.de  
☎ 036451 73460 oder 0152 07638584  
dienstags 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

### ■ NOTRUF BEI HAVARIEFÄLLEN

**Thür. Energienetze GmbH & Co. KG**  
Störungsdienst Gasversorgung ☎ 0800 6861 177  
Störungsdienst Stromversorgung (24 h) ☎ 0800 6861 166  
Kundenservice ☎ 03641 8171 111  
**Wasserversorgung**  
Wasserversorgungszweckverband  
Meisterber. Sachsenhausen ☎ 03643 7444 450  
Störungsdienst ☎ 03643 7444 0  
Havarie ☎ 03643 7444 444  
**Abwasserentsorgung**  
ANW Nordkreis-Weimar ☎ 036451 7387 88  
**Störungsdienst / Rohrreinigung**  
Sömmerda (Entsorgung) ☎ 0171 3410264 / 03634 622350  
Grammetal (Entsorgung) ☎ 0162 9324 114 / 03643 414354

### ■ SCHIEDSSTELLE

Telefon: 036451 - 799924 oder Mobil: 0152 - 29194919

### ■ HILFETELEFON

**Gewalt gegen Frauen** ☎ 0 800 / 116 016  
24h, 365 Tage erreichbar  
**Gewalt gegen Männer** ☎ 0 800 / 123 99 00  
Montag bis Freitag erreichbar  
**Kinder- & Jugendorgentelefon** ☎ 0 800 / 008 008 0  
Täglich erreichbar  
Onlineberatung unter:  
www.nummergegenkummer.de  
**Elterntelefon** 0800/111 05 50  
Mo. & Mi. 9:00 Uhr - 11:00 Uhr  
Di. & Do. 17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Alle Beratungen sind kostenfrei und anonym!

### ■ IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeinde Am Ettersberg  
**Anschrift:** Gemeinde Am Ettersberg, Berlstadt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. 036452 - 7850  
**Auflage:** 3.966  
**Verantwortlich für den amtlichen & nichtamtlichen Teil:** Thomas Heß - Bürgermeister der Gemeinde Am Ettersberg sowie die Bürgermeister für die zu erfüllenden Gemeinden.  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg  
**Erscheinungsweise:** In der Regel einmal monatlich, kostenlos in alle Haushalte im Verbreitungsgebiet oder auf der Homepage: www.am-etttersberg.de. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei Firma Haase-Druck bestellt werden.  
**Verlag/Druck/Vertrieb/Anzeigen**  
Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg, Telefon: 036451 684-11, Fax: 036451 684-21, E-Mail: info@haasedruck.de  
**Hinweis in eigener Sache:**  
Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Am Ettersberg, www.am-etttersberg.de, mittels elektronisch einsehbarer Version des Amtsblattes.

## Ansprechpartner / Hinweise

### Ortschaften

ORT	ANSCHRIFT	ORTSCHAFTS-BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
BERLSTEDT OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten	Berlstedt, Hauptstraße 24, 99439 Am Ettersberg	Bernd Hegner Stellvertreter: Manfred Wagner	Tel.: 036452 - 72431 Fax: 036452 - 78521 Handy: 0157 70488754 E-Mail: buergermeisterberlstedt@outlook.de	04.07.2023 16:00 - 18:00 Uhr
BUTTELSTEDT OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden	Buttelstedt, Markt 14, 99439 Am Ettersberg	Tobias Volland Stellvertreter: Claudia Schirrmeister	Handy: 0172 3461747 E-Mail: t.volland@email.de	jeden 1. Dienstag im Monat 17:00 – 18:00 Uhr
GROSSOBRINGEN	Großobringen, Weimarische Straße 48A, 99439 Am Ettersberg	Thomas Heß Stellvertreter: Gert Lungwitz	Tel.: 036452 - 78512 E-Mail: buergermeister@am-ettersberg.de	03.07.2023 18:00 – 18:50 Uhr
HEICHELHEIM	Heichelheim, Heichelheimer Haupt- straße 34, 99439 Am Ettersberg	Joe Streiber Stellvertreter: Nicky Schwarz	Handy: 0178 2041307 E-Mail: mail@heichelheim.de	jeden 1. Mittwoch im Monat 17:00 – 18:00 Uhr
KLEINOBRINGEN	Kleinobringen, Kirchgasse 43, 99439 Am Ettersberg	Christian Albrecht Stellvertreter: Niils Allimann	Handy: 0172 3662466 E-Mail: kleinobringen@gmx.de	jeden 1. Donners- tag im Monat 17:00 – 19:00 Uhr
KRAUTHEIM OT Haindorf	Krautheim, An der Lache 110, 99439 Am Ettersberg	Christian Meier Stellvertreter: Marko Künzer	Handy: 0177 6781012	jeden 1. Montag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
RAMSLA	Ramsla, Ottmannshausener Straße 100, 99439 Am Ettersberg	Dr. Thomas Basche Stellvertreter: Holger Haupt	dienstl: 036452 - 72498 Tel.: 03643 - 400230 Fax: 03643 - 00341 E-Mail: drbasche@gmx.de	jeden 1. Montag im Monat 18:15 – 18:45 Uhr
SACHSENHAUSEN	Sachsenhausen, Leutenthaler Straße 46 C, 99439 Am Ettersberg	Georg Scheide Stellvertreter: Joachim Schaarschmidt	Handy: 0176 18222256 E-Mail: georg.scheide@web.de	jeden 1. Mittwoch im Monat 17:00 – 17:30 Uhr
SCHWERSTEDT	Schwerstedt, An der Pfütze 38, 99439 Am Ettersberg	Maik Horstmann Stellvertreter: Uwe Bauer	Handy: 0176 24414807 E-Mail: maik_horstmann@web.de	jeden 1. Dienstag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
VIPPACHEDELHAUSEN OT Thalborn	Vippachedelhausen, Lindenstraße 20 a, 99439 Am Ettersberg	Jan Herzog Stellvertreter: Karsten Eisenmenger	Handy: 0162 4333884 E-Mail: bauunternehmenjanherzog@ gmail.com	Sprechzeit in Thalborn jeden 1. Montag im Monat 17:30 – 18:30 Uhr
WOHLSBORN	Wohlsborn, Liebstedter Weg 4, 99439 Am Ettersberg	Christina Hasse Stellvertreter: Stefan Mund	Handy: 0151 40739387 E-Mail: christina.hasse54@gmail.com	jeden 1. Montag im Monat 17:30 – 18:00 Uhr

### Selbstständige Gemeinden

ORT	ANSCHRIFT	BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
GEMEINDE BALLSTEDT	Im Dorfe 54, 99439 Ballstedt	Joachim Pommeranz Beigeordnete: Kerstin Surborg	Tel.: 036452 - 72247 Fax: 036452 - 187712 Handy: 0151 56993428 E-Mail: j-pommeranz@t-online.de	jeden 1. Dienstag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
GEMEINDE ETTERSBURG	An der Schule 3, 99439 Ettersburg	Jens Enderlein Beigeordneter: Bernd Kaufholz	Tel./Fax: 03643 - 421188 Handy: 01520 9318811 E-Mail: gemeinde-ettersburg@t-online.de Web: www.gemeinde-ettersburg.de	jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 17:00 – 18:00 Uhr
STADT NEUMARK	Am Alten Gutshof 1, 99439 Neumark	Konstantin Pfeiffer Beigeordneter: Clemens Rösler	Tel.: 036452 - 72282 Handy: 0162 7135698 E-Mail: konstantin_pfeiffer@web.de	mittwochs 19:00 – 20:00 Uhr

## Informationen der Verwaltung

### Samstagsprechzeiten des Einwohnermeldeamts

**01.07.2023 und 05.08.2023 • 9-12 Uhr**

Termine nur mit vorheriger Terminvereinbarung!

Terminbuchung unter:

[www.am-etttersberg.de/buergerservice/termine-kalender](http://www.am-etttersberg.de/buergerservice/termine-kalender)

### Unsere E-Mail-Adressen

[einwohnermeldeamt@am-etttersberg.de](mailto:einwohnermeldeamt@am-etttersberg.de)

[standesamt@am-etttersberg.de](mailto:standesamt@am-etttersberg.de)

[ordnungsamt@am-etttersberg.de](mailto:ordnungsamt@am-etttersberg.de)

[bauverwaltung@am-etttersberg.de](mailto:bauverwaltung@am-etttersberg.de)

[finanzen@am-etttersberg.de](mailto:finanzen@am-etttersberg.de)

[personalamt@am-etttersberg.de](mailto:personalamt@am-etttersberg.de)

[bauhof@am-etttersberg.de](mailto:bauhof@am-etttersberg.de)

Sollten Sie für Ihre Anfragen keinen direkten Ansprechpartner haben, nutzen Sie bitte diese E-Mail Adressen und es wird sich intern der zuständige Mitarbeiter um Ihr Anliegen kümmern.

### Terminbuchung online möglich

Ihre Anliegen werden im Einwohnermeldeamt mit Termin während der üblichen Sprechzeiten bearbeitet.

<b>Dienstag</b>	<b>9-12 und 13-18 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9-12 und 13-15 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>7:30 und 10:30 Uhr</b>



Denken Sie rechtzeitig an eine Terminvereinbarung unter:  
<https://www.am-etttersberg.de/buergerservice/termine-kalender>

<- Hier der Link als QR-Code zum scannen

In dringenden Fällen können Sie uns telefonisch unter 036452-78526 erreichen.

**Beachten Sie bitte bei telefonischer Anfrage, dass die Mitarbeiterin Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn sie sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.**

Bitte erscheinen Sie zu den vereinbarten Terminen pünktlich oder maximal 10 Minuten früher. Nur so kann ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden.



Sie haben die Möglichkeit, Ihr **Passbild** direkt vor Ort in einem Fotoautomaten aufnehmen zu lassen. Dieser befindet sich im Beratungsraum der Verwaltung (erste Tür links).

### Meldung bei Hochwasserschäden

Bitte wenden Sie sich bei Problemen an Bachläufen (z.B. Staustellen, Überschwemmung) an Ihren Ortschaftsbürgermeister! Dieser wird dann eine entsprechende Schadensmeldung an die Gemeinde und den Gewässerunterhaltungsverband vornehmen.



### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Falle persönlicher Änderungen, wie z.B.:

- **Anschriftenänderung,**
- **Änderung des Familienstandes,**
- **Nachlassangelegenheiten,**
- **Änderung der Bankverbindung**

müssen diese im Bezug auf die Ämter (Standesamt, Finanzverwaltung, Bauverwaltung) gesondert übermittelt werden. Eine generelle/pauschale Übermittlung an die Verwaltung ist nicht zulässig. Persönliche Daten sind nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) besonders zu schützen. Ein hausinterner Austausch als Information ist nach DSGVO verboten.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung.

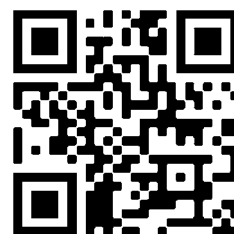


### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

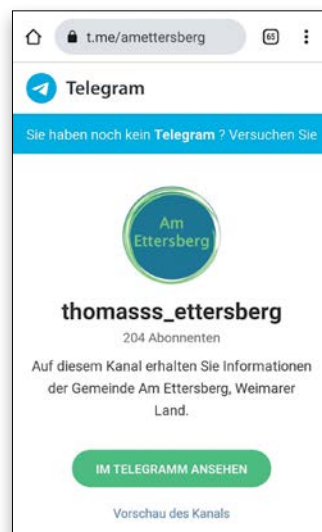
über die App „Telegram“ im Google Play Store bzw. Apple App Store haben Sie nun eine Möglichkeit, brandaktuelle Neuigkeiten und Informationen in der Gemeinde Am Ettersberg auf Ihr Smartphone zu erhalten.

Ich freue mich sehr nun auch einen Informationskanal für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Landgemeinde anbieten zu können.

Einfach die App runterladen, anmelden, über den Browser „<https://t.me/ametttersberg>“ eingeben, „beitreten“ anwählen und los geht's; ich freue mich über viele Abonnenten!



Ihr Bürgermeister  
Thomas Heß



### Sie haben Schäden in der Gemeinde entdeckt?

**Dann direkt melden!  
Wir kümmern uns darum!**

<https://www.am-etttersberg.de/schadensmeldung/>





**Informationen der Verwaltung**

**Leitweg ID**

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist seit dem 27.11.2019 freigeschaltet, die über die URL

<https://verwaltung.thueringen.de> erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL <https://xrechnung-bdr.de> möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Gemeinde.

**Gemeinde Am Ettersberg**

Name der Gemeinde: **Gemeinde Am Ettersberg**  
Leitweg-ID: 16071102-0001-44

**Bankverbindung:**

**Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)**

IBAN: DE05 1203 0000 0000 9095 15 • BIC: BYLADEM1001

**Gemeinde Ballstedt**

Name der Gemeinde: **Gemeinde Ballstedt**  
Leitweg-ID: 16071005-0001-44

**Bankverbindung:**

**Sparkasse Mittelthüringen**

IBAN: DE43 8205 1000 0425 0000 10 • BIC: HELADEF1WEM

**Gemeinde Ettersburg**

Name der Gemeinde: **Gemeinde Ettersburg**  
Leitweg-ID: 16071017-0001-11

**Bankverbindung:**

**Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)**

IBAN: DE66 1203 0000 1020 8857 27 • BIC: BYLADEM1001

**Stadt Neumark**

Name der Gemeinde: **Stadt Neumark**  
Leitweg-ID: 16071061-0001-84

**Bankverbindung:**

**Sparkasse Mittelthüringen**

IBAN: DE73 8205 1000 0425 0000 52 • BIC: HELADEF1WEM



**ACHTUNG!**  
Ab sofort sind Zahlungen im Einwohnermeldeamt nur noch mit EC-Karte bzw. Girocard möglich.



**Abwasserzweckverband**



**ABWASSERZWECKVERBAND  
NORDKREIS WEIMAR**

**3. Tourenplan  
Fäkaliensorgung  
AZV Nordkreis für 2023 / UTD GmbH**

**Buttelstedt**

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
17.07.2023	Kölledaer Str. 30 Sportlerheim Kölledaer Str. 7 - 24	29. KW
18.07.2023	Kölledaer Str. 25 - 28 Krämerbrücke 1 - 9 Ledergasse 3 + 6	
19.07.2023	Grünsee 17 - 30	
20.07.2023	Grünsee 31 - 45 Haindorfer Str. 4, 22 b Hinter den Scheunen 2	
21.07.2023	Hinter den Scheunen 7 Johannisweide 2 - 21 Raupengasse 1 - 4	
24.07.2023	Karlsplatz 2 - 13 Markt 2 - 14	30. KW
25.07.2023	Nermsdorfer Str. 1 - 7 Raupengasse 5 - 9 A Schmiedeberg 1 - 5	
26.07.2023	Schmiedeberg 6 - 14 Sperlingsberg 9 - 14 Volkmarsener Platz 1 Grundschule Vor dem Tore 1 - 8A	
27.07.2023	Vor dem Tore 9 - 14 Weimarische Str. 1 - 19	
28.07.2023	Am Feldschlößchen Am Habichtsfang 6 Burgplatz 1 - 8 Fröbelweg 2	
31.07.2023	Grünsee Bauhof 1 - 16	31. KW

**Ettersburg**

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
01.08.2023	Am Keßling 1 - 10	31. KW
02.08.2023	Am Keßling 11 - 16 Am Schloss 4 - 8 An der Schanze 1 - 4	
03.08.2023	An der Schule 3 - 9 Hauptstraße 1 - 10	
04.08.2023	Hauptstraße 12 + 12 A Im Steingraben 1 - 8	
07.08.2023	In der Grotte 5 - 15 Sportplatz + Geflügelhof Ottmannshäuser Str. 4 Schänkgasse 2 - 5 A	32. KW
08.08.2023	Scheunenstraße 2 - 8 Waldstraße 2 - 9	

## Abwasserzweckverband

### Haindorf

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
08.08.2023	Haindorf 1A + 7+ 23 + 26 + 27	32. KW



Buttelstedt • Markt 2 • 99439 Am Ettersberg  
Tel.: 036451 738788 • Fax: 036451 738789

E-Mail: [anw.nordkreis-weimar@t-online.de](mailto:anw.nordkreis-weimar@t-online.de) • [www.azv-nordkreis-weimar.de](http://www.azv-nordkreis-weimar.de)

#### UTD-Geschäftszeiten:

werktags 7:00 – 16:00 Uhr • Tel. 03643 414354

#### außerhalb Geschäftszeiten:

Tel. 0162 9324114

UTD Umweltschutz-Transport-Dienstleistung GmbH  
Ettersbergstraße 47 • 99428 Grammetal • [utdbe@t-online.de](mailto:utdbe@t-online.de)  
Tel. 03643 414354 • Fax: 03643 415718

## Amtlicher Teil Gemeinde

### Glasfaserausbau in der Gemeinde Am Ettersberg mit der Thüringer Netkom



Die Thüringer Netkom baut das Glasfasernetz in der Gemeinde Am Ettersberg und in ihren Ortsteilen Berlstädt, Buttelstedt, Daasdorf, Großbröningen, Haindorf, Heichelheim, Hottelstedt, Kleinobringen, Krauthelm, Nermsdorf, Ottmannshausen, Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Stedten am Ettersberg, Thalborn, Vippachedelhausen und Wohlsborndas vollständig aus.

Das Bauvorhaben ermöglicht rund 3.900 Haushalten den Zugang zu modernster und leistungsfähiger Breitbandkommunikation auf Glasfaserbasis und damit einen sicheren Zugang zur digitalen Zukunft.

Alle neuen Anschlüsse werden dabei als Glasfaserverbindungen von der Thüringer Netkom, als regionaler Multimediaversorger, direkt in die Gebäude und Wohnungen gelegt.

Der Ausbau soll voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen sein.

Aktuell wird der detaillierte Bauablaufplan in enger Abstimmung mit der Gemeinde Am Ettersberg erstellt. Die Bauplanung und -überwachung erfolgt

## Amtlicher Teil Gemeinde

durch die Firma Ingenieurgesellschaft PPHT mbH und deren Subunternehmen. Zur schnelleren Bepanung des Projektes werden eine 360°-Straßenraumbefahrung und Vor-Ort-Begehungen durchgeführt.

Damit Ihre Immobilie mit einem Glasfaseranschluss ausgebaut werden kann, benötigt die Thüringer Netkom von Ihnen eine digital unterzeichnete Grundstückseigentümergeklärung (GEE). Für die GEE-Einholung arbeitet die Thüringer Netkom einem Vertriebspartner zusammen. Die Mitarbeiter des Vertriebsteams werden Sie Zuhause besuchen und Sie persönlich beraten. Bevor diese Projektphase startet, erhalten Sie eine postalische Ankündigung. Außerdem werden alle Anwohner mindestens zwei Wochen vor Beginn der Bauarbeiten in ihrer Straße per Hauswurfsendung darüber informiert. Parallel dazu werden Termine zur Hausanschlussbegehung vereinbart. In den schriftlichen Mitteilungen finden Sie auch jeweils Ihre persönlichen Ansprechpartner.

Darüber hinaus organisiert die Gemeinde Am Ettersberg in Zusammenarbeit mit der Thüringer Netkom Beratungsstellen sowie allgemeine Informationsveranstaltungen, bei denen das Projekt öffentlich vorgestellt wird. Hier besteht die Möglichkeit, Fragen an alle Beteiligten zu stellen. Die Infoabende werden voraussichtlich nach den Sommerferien, im September, stattfinden. Die konkreten Termine hierfür werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Weitere Informationen zum Vorhaben finden Sie auf der Website der Thüringer Netkom unter: [www.netkom.de/Ettersberg\\_EWA](http://www.netkom.de/Ettersberg_EWA)

Für allgemeine Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartner zur Verfügung.



Landesamt  
für Bodenmanagement  
und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Gotha • Hans-C.-Wirz-Straße 2 • 99867 Gotha

Flurbereinigungsverfahren Haindorf-Ort  
Az.: 1-2-0710

### Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG

1. Im Flurbereinigungsverfahren Haindorf-Ort, Landkreis Weimarer Land, wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) angeordnet.
2. Mit dem 01.08.2023 tritt der neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums enden mit diesem Zeitpunkt.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha zu stellen.
4. Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes wird gemäß § 80 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Dezember 2020, (BGBl. I S. 2694) angeordnet.
5. Ein Abdruck dieser Ausführungsanordnung liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Räumen der Gemeinde Am Ettersberg, OT Berlstädt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

#### Gründe:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 FlurbG bekannt gegeben. Im Anhörungstermin wurden keinerlei Widersprüche erhoben.

## Amtlicher Teil Gemeinde

ben. Damit wurde der Flurbereinigungsplan unanfechtbar, so dass seine Ausführung anzuordnen ist.

Mit dieser Anordnung tritt die Abfindung jedes Beteiligten in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Berechtigten werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.

Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen. Neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.

Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam. Eine nachträgliche Änderung des Flurbereinigungsplanes wirkt auf den in dieser Anordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.

Zu der unter Nr. 3 angeführten Fristwahrung wird folgendes festgestellt: Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen (§ 70 Abs. 1 FlurbG).

Wird der Pachtzins durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden Pachtjahres aufzulösen (§ 70 Abs. 2 FlurbG). Die Entscheidung hierüber ergeht nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist nur der Pächter.

Über die Leistungen nach § 69 FlurbG, den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet nur die Flurbereinigungsbehörde.

### Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs würde Belastungen und andere Verfügungen über die neuen Grundstücke verhindern. Daraus würden den Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen.

Mit Rücksicht darauf, dass der Allgemeinheit im Hinblick auf die in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist, liegt die sofortige Vollziehung auch im öffentlichen Interesse.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

*Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Flurbereinigungsbereich Gotha  
Hans-C.-Wirz-Straße 2  
99867 Gotha*

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

*Im Auftrag  
gez. Sonja Leber  
Referatsleiterin  
Gotha, 02.06.2023*

### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite [www.ds-tlbg.thueringen.de](http://www.ds-tlbg.thueringen.de) abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

## Öffentliche Bekanntmachung Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB Flächennutzungsplan Gemeinde Am Ettersberg

### 1. Anlass der Planung:

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg hat am 14.06.2023 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Offenlage durchgeführt.

Für den Planbereich ist der Vorentwurf vom Mai 2023 maßgebend.

### 2. Anlass der Planung:

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Mit dem Flächennutzungsplan sollen die städtebaulichen Grundlagen für die Aufstellung von Bebauungsplänen geschaffen werden.
- Mit dem Flächennutzungsplan soll die künftige bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in den Gemarkungen der Gemeinde Am Ettersberg vorbereitet werden.
- Er soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende, sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.
- Der Flächennutzungsplan soll das Ergebnis einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange sein. Den Belangen des Umweltschutzes und des Naturhaushaltes soll mit dem Flächennutzungsplan besonders Rechnung getragen werden.
- Der Flächennutzungsplan soll die voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde Am Ettersberg berücksichtigen. Dabei ist der Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, zu beachten.

### 3. Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst alle Gemarkungsflächen der Gemeinde Am Ettersberg.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist nachfolgender Lageplan (Anlage) maßgebend:

### 4. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden. Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand Mai 2023, in dem Zeitraum

**vom 10.07.2023 bis einschließlich 18.08.2023**

in der Gemeinde Am Ettersberg in 99439 Am Ettersberg / OT Berlstedt, Hauptstraße 23 im Bauamt während der Dienststunden

<b>Montag</b>	<b>09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08:00 Uhr – 11:00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Am Ettersberg abrufbar:

<https://www.am-ettersberg.de/bekanntmachungen-bauleitplanungen/>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



## Amtlicher Teil Gemeinde

Hinweis: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates anonymisiert beraten und entschieden.

### 5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

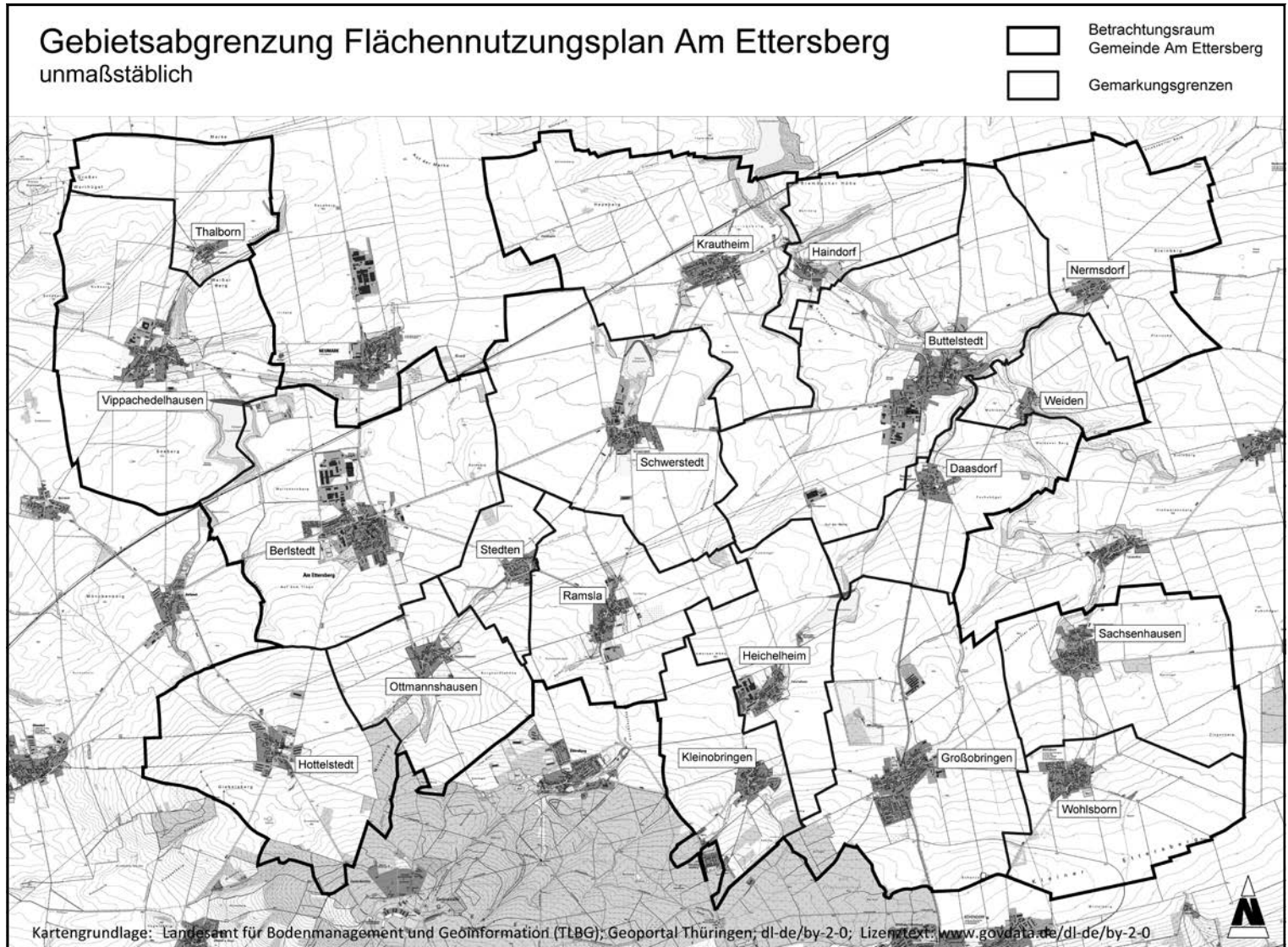
Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 Abs. 1 BauGB).

### 6. Umweltprüfung

Das Verfahren zum Flächennutzungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Flächennutzungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Am Ettersberg, den 19.06.2023

Thomas Heß  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Gemeinde Am Ettersberg

#### Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – Bebauungsplan Wohngebiet "Kleinobringer Straße" – OT Großobringen

#### Beschluss

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg hat in öffentlicher Sitzung am 14.06.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Kleinobringer Straße" im Ortsteil Großobringen gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Für den Planbereich ist der Entwurf vom Mai 2023 maßgebend.

#### Anlass der Planung:

Zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs der Gemeinde Am Ettersberg möchte die Gemeinde ein All-gemeines Wohngebiet im Ortsteil Großobringen entwickeln. Geplant ist die Errichtung von ca. 17 Ein-familienhäusern.

Das Planvorhaben entspricht nicht der aktuellen Rechtslage der §§ 34 und 35 BauGB. Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Bauvorhaben geschaffen.

#### Geltungsbereich des Plangebietes:

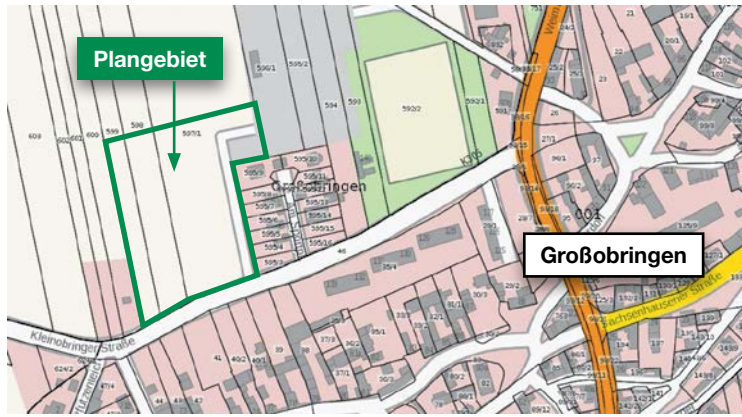
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Größe von ca. 1,392 ha. Er umfasst folgende Flurstücke der Flur 8 der Gemarkung Großobringen: -Teilflächen der Flurstücke 597/1, 598, 599 und 46.

Fortsetzung auf der nächsten Seite



## Amtlicher Teil Gemeinde

Lageplan – Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Auszug: [geoproxy.geoportal-th.de](http://geoproxy.geoportal-th.de)  
(entnommen – 09.05.2022) - unmaßstäblich

**externe Kompensationsmaßnahme**

- Ersatzmaßnahme E1: Anlage einer Streuobstwiese nahe Krautheim
- Flurstück 741 in der Flur 8 der Gemarkung Krautheim (2.300 m2 Fläche, Ostteil des Flurstückes)
- Ersatzmaßnahme E2: Erweiterung eines Feldgehölzes nahe Krautheim
- Flurstück 741 in der Flur 8 der Gemarkung Krautheim (700 m2 Fläche, Westteil des Flurstückes)
- Ersatzmaßnahme E3: Wiederherstellung einer Streuobstwiese nahe Haindorf
- Flurstück 10/3 in der Flur 1 der Gemarkung Haindorf (2.900 m2 Fläche)
- Ersatzmaßnahme E4: Lückenbepflanzung von Baumreihen südlich Berlstedt
- Flurstück 215 in der Flur 2 der Gemarkung Ottmannshausen (anteilig) und Flurstück 136 in der Flur 3 der Gemarkung Hottelstedt (anteilig), insgesamt Pflanzung von 107 Bäumen

**Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Kleinobringer Straße", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand Mai 2023, wird in dem Zeitraum

**vom 10.07.2023 bis einschließlich 11.08.2023**

in der Gemeinde Am Ettersberg in 99439 Am Ettersberg / OT Berlstedt, Hauptstraße 23 im Bauamt während der Dienststunden

- |            |   |
|------------|---|
| Montag     | 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr |
| Dienstag   | 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr |
| Freitag    | 08:00 Uhr – 11:00 Uhr                           |

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Am Ettersberg abrufbar:  
[www.am-ettersberg.de/verwaltung/bekanntmachungen-bauleitplanungen](http://www.am-ettersberg.de/verwaltung/bekanntmachungen-bauleitplanungen)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:**

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB).

**Umweltprüfung**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben

und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

- Umweltbericht
- Gutachten
- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

Gutachten / Fachbeiträge / Planungen	Inhalte / Themen
- Umweltbericht	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch, Klima/Luft, Landschaft, Boden, Kultur-/sonstige Sachgüter, Wasser - Darstellung von Auswirkungen/ Maßnahmen - Potenzialabschätzung Artenschutzbelange
- Grünordnungsplan	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen - Berechnung des Ausgleichsbedarfs - Maßnahmenkonzept zur Vermeidung und Kompensation von Eingriffen (teilweise)
Geruchsimmissionsprognose für den BP Wohngebiet "Kleinobringer Straße"	- Prüfung der Auswirkungen der vorhandenen Tierhaltungsanlagen und Lageplätze (Gülle, Kot) auf das geplante Wohngebiet
Wohnbedarfsprognose	- Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs
Lärmeinschätzung	- Prüfung der Auswirkungen der vorhandenen Lärmquelle (Straßen) auf das geplante Wohngebiet

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Aufhebungsplanung innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereichen werden gegeben:

Urheber	Themenbereiche
Thüringer Landesverwaltungsamt	- Hinweis auf Überarbeitung der Wohnbauflächenbedarfsprognose
Landratsamt Weimarer Land	- Hinweis auf Überarbeitung der Wohnbauflächenbedarfsprognose - Hinweise zur Festsetzung von Begrünungen - Ergänzung der Ausgleichsmaßnahmen - Ergänzung der Inhalte zum Artenschutz - Lage in der Trinkwasserschutzzone III - Umgang mit Regenwasser - Hinweis zum Verhalten bei Archäologischen Funden
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	- Prüfung der Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 - Prüfung Nähe zur Deponie - Aussagen zur Bodenbeschaffenheit / Subrosionsformen
Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum	- Hinweis auf Emissionen durch die Landwirtschaft

## Amtlicher Teil Gemeinde

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und der ThürDS-GVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Am Ettersberg, den 19.06.2023

Thomas Heß  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates Am Ettersberg vom 19.04.2023

#### Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2023

Beschluss-Nr. 325/29/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Stadtratssitzung vom 25.01.2023. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3

#### Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 29.03.2023

Beschluss-Nr. 326/29/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Stadtratssitzung vom 29.03.2023. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

#### Beratung und Beschluss zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Herrn Wolfgang Pfaffe aufgrund herausgehobener gesamtgesellschaftlicher Leistungen nach § 11 Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 327/29/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, Herrn Wolfgang Pfaffe die Würde des Ehrenbürgers auf Grundlage des § 11 der Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ettersberg zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 11, Enthaltungen: 2  
Somit wurde der Beschluss abgelehnt.

#### Beratung und Beschluss zur Veräußerung des Grundstücks 185/5 Flur 1 der Gemarkung Berlstedt

Beschluss-Nr. 328/29/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, die Veräußerungsabsicht wegen Eigenbedarf des Flurstücks 185/5, Flur 1 der Gemarkung Berlstedt aufzuheben und im Eigentum der Gemeinde Am Ettersberg zu belassen und den Beschluss Nr. 235/20/2022 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 18  
Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 1

#### Beratung und Beschluss zum Antrag auf Bereinigung der Rechtsverhältnisse betreffend der Flurstücke 170/14, 170/15, 170/17 und 170/18, Flur 1 der Gemarkung Berlstedt

Beschluss-Nr. 329/29/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, den Antrag auf Bereinigung der Rechtsverhältnisse der Flurstücke 170/14, 170/15, 170/17 und 170/18 der Gemarkung Berlstedt mit einem Grundstückstauschvertrag ohne Wertaus-

gleich. Alle anfallenden Verfahrenskosten sind allein vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 18  
Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 411, Flur 4 in der Gemarkung Ottmannshausen

Beschluss-Nr. 330/29/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, dem Verkauf der Teilfläche aus dem Flurstück 411 der Gemarkung Ottmannshausen zu einem Bodenrichtwert in Höhe von 1,20 €/m<sup>2</sup> zuzustimmen.

Alle Kosten, die mit dem Erwerb der Teilfläche des Flurstückes entstehen, sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 18  
Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 18, Enthaltungen: 0  
Somit wurde der Beschluss abgelehnt.

#### Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 292/4 der Gemarkung Buttelstedt

Beschluss-Nr. 331/29/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, dem Verkauf der Teilfläche aus dem Flurstück 292/4 der Gemarkung Buttelstedt zum Bodenrichtwert in Höhe von 50 €/m<sup>2</sup> zuzustimmen.

Alle Kosten die mit dem Erwerb der Teilfläche des Flurstückes entstehen sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 18  
Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 18, Enthaltungen: 0  
Somit wurde der Beschluss abgelehnt.

#### Beratung und Beschluss zum Antrag auf Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze der B 85 der Gemarkung Buttelstedt

Beschluss-Nr. 332/29/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, der Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze der B 85 der Gemarkung Buttelstedt um ca. 20 m (ortsauwärts) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 18  
Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb des Flurstückes 121/27 der Gemarkung Ramsla „ehemalige Feuerwehr“

Beschluss-Nr. 333/29/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, ein Wertgutachten zu beauftragen, um dann eine öffentliche Ausschreibung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 18  
Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 15, Enthaltungen: 3  
Somit wurde der Beschluss abgelehnt.

#### Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb von Teilflächen der Flurstücke 270/1, 270/2, 274 und 488 der Gemarkung Sachsenhausen in Verbindung mit der Aufhebung des Beschlusses 287/24/2022 v. 28.09.2022

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

gez. Thomas Heß  
Bürgermeister

## Amtlicher Teil Gemeinde

### Öffentliche Bekanntmachung

#### der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Am Ettersberg vom 14.06.2023

##### **Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023**

Beschluss-Nr. 335/30/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Stadtratssitzung vom 19.04.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

##### **Beschluss zur Berufung des Wahlleiters für die Kommunalwahl am 24.09.2023 in der Landgemeinde Am Ettersberg**

Beschluss-Nr. 336/30/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, Frau Nicole Klemin wird zur Wahlleiterin der Landgemeinde Am Ettersberg für die Kommunalwahl am 24. September 2023 berufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

##### **Beschluss zur Berufung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl am 24.09.2023 in der Landgemeinde Am Ettersberg**

Beschluss-Nr. 337/30/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, Herr Uwe Bauer wird zum stellvertretenden Wahlleiter der Landgemeinde Am Ettersberg für die Kommunalwahl am 24. September 2023 berufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

##### **Beratung und Beschluss zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde Am Ettersberg zur Wahl der Schöffen**

- von Frau Ramona Reimann

Beschluss-Nr. 338.1/30/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt die Aufnahme von Frau Ramona Reimann in die Vorschlagsliste der Gemeinde Am Ettersberg zur Schöffenwahl 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

- von Herrn Bernd Hegner

Beschluss-Nr. 338.2/30/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt die Aufnahme von Herrn Bernd Hegner in die Vorschlagsliste der Gemeinde Am Ettersberg zur Schöffenwahl 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

- von Frau Janine Schmock

Beschluss-Nr. 338.3/30/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt die Aufnahme von Frau Janine Schmock in die Vorschlagsliste der Gemeinde Am Ettersberg zur Schöffenwahl 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

- von Herrn Fabian Wöllner

Beschluss-Nr. 338.4/30/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt die Aufnahme von Herrn Fabian Wöllner in die Vorschlagsliste der Gemeinde Am Ettersberg zur Schöffenwahl 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

- von Herrn Torsten Stumpf

Beschluss-Nr. 338.5/30/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt die Aufnahme von Herrn Torsten Stumpf in die Vorschlagsliste der Gemeinde Am Ettersberg zur Schöffenwahl 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

- von Frau Nancy Zickmund

Beschluss-Nr. 338.6/30/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, die Aufnahme von Frau Nancy Zickmund in die Vorschlagsliste der Gemeinde Am Ettersberg zur Schöffenwahl 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

- von Herrn Ronny Hauke

Beschluss-Nr. 338.7/30/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt die Aufnahme von Herrn Ronny Hauke in die Vorschlagsliste der Gemeinde Am Ettersberg zur Schöffenwahl 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

- von Frau Lucie Heß

Beschluss-Nr. 338.8/30/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt die Aufnahme von Frau Lucie Heß in die Vorschlagsliste der Gemeinde Am Ettersberg zur Schöffenwahl 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0  
Gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO war der Bürgermeister von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- von Frau Heidrun Peinzger

Beschluss-Nr. 338.9/30/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt die Aufnahme von Frau Heidrun Peinzger in die Vorschlagsliste der Gemeinde Am Ettersberg zur Schöffenwahl 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

- von Frau Marion Knaut

Beschluss-Nr. 338.10/30/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt die Aufnahme von Frau Marion Knaut in die Vorschlagsliste der Gemeinde Am Ettersberg zur Schöffenwahl 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

- von Frau Steffi Anger-Schneider

Beschluss-Nr. 338.11/30/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt die Aufnahme von Frau Steffi Anger-Schneider in die Vorschlagsliste der Gemeinde Am Ettersberg zur Schöffenwahl 2023.



## Amtlicher Teil Gemeinde

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

- von Frau Gabriele Hinzmann

### Beschluss-Nr. 338.12/30/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt die Aufnahme von Frau Gabriele Hinzmann in die Vorschlagsliste der Gemeinde Am Ettersberg zur Schöffenwahl 2023.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

- von Frau Petra Scheunemann

### Beschluss-Nr. 338.13/30/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt die Aufnahme von Frau Petra Scheunemann in die Vorschlagsliste der Gemeinde Am Ettersberg zur Schöffenwahl 2023.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 7, Enthaltungen: 10

- von Herrn Andreas Geier

### Beschluss-Nr. 338.14/30/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt die Aufnahme von Herrn Andreas Geier in die Vorschlagsliste der Gemeinde Am Ettersberg zur Schöffenwahl 2023.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

- von Frau Andrea Trabert

### Beschluss-Nr. 338.15/30/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt die Aufnahme von Frau Andrea Trabert in die Vorschlagsliste der Gemeinde Am Ettersberg zur Schöffenwahl 2023.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

- von Herrn Sandro Hentsche

### Beschluss-Nr. 338.16/30/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt die Aufnahme von Herrn Sandro Hentsche in die Vorschlagsliste der Gemeinde Am Ettersberg zur Schöffenwahl 2023.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

- von Herrn Christian Hildebrandt

### Beschluss-Nr. 338.17/30/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt die Aufnahme von Herrn Christian Hildebrandt in die Vorschlagsliste der Gemeinde Am Ettersberg zur Schöffenwahl 2023.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

- von Herrn Mario Klipstein

### Beschluss-Nr. 338.18/30/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt die Aufnahme von Herrn Mario Klipstein in die Vorschlagsliste der Gemeinde Am Ettersberg zur Schöffenwahl 2023.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

- von Frau Yvonne Müller

### Beschluss-Nr. 338.19/30/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, die Aufnahme von Frau Yvonne Müller in die Vorschlagsliste der Gemeinde Am Ettersberg zur Schöffenwahl 2023.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

- von Herrn Andreas Willing

### Beschluss-Nr. 338.20/30/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, die Aufnahme von Herrn Andreas Willing in die Vorschlagsliste der Gemeinde Am Ettersberg zur Schöffenwahl 2023.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

- von Frau Sina Zeunemann

### Beschluss-Nr. 338.21/30/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, die Aufnahme von Frau Sina Zeunemann in die Vorschlagsliste der Gemeinde Am Ettersberg zur Schöffenwahl 2023.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

### **Beratung und Beschluss zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges TSF-W für die Ortsteilwehr Vippachedelhausen – Los 1 Fahrzeuggestell mit Auf- und Ausbau**

#### Beschluss-Nr. 344/30/2023:

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, den Auftrag Fahrzeuggestell mit Auf- und Ausbau für das TSF-W Vippachedelhausen an den wirtschaftlichsten Bieter, Brandschutztechnik Görlitz, zu vergeben. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag i. H. v. 147.797,17 Euro abzuschließen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

### **Beratung und Beschluss zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges TSF-W für die Ortsteilwehr Vippachedelhausen – Los 2 Beladung**

#### Beschluss-Nr. 345/30/2023:

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, den Auftrag Beladung für das TSF-W Vippachedelhausen an den wirtschaftlichsten Bieter, Brandschutztechnik Müller, zu vergeben. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag i. H. v. 69.727,62 Euro abzuschließen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

### **Beratung und Beschluss zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf Flächennutzungsplan der Gemeinde Am Ettersberg**

#### Beschluss-Nr. 346/30/2023:

1. Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg hat am 14.06.2023 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 (BauGB) öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf von Mai 2023 maßgebend.
2. Der Planbereich umfasst das Gemeindegebiet der Gemeinde Am Ettersberg mit den Ortsteilen Berlistedt, Buttelstedt, Daasdorf, Großobringen, Haindorf, Heichelheim, Hottelstedt, Kleinobringen, Krauthelm, Nermsdorf, Ottmannshausen, Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Stedten am Ettersberg, Thalborn, Vippachedelhausen, Weiden, und Wohlsborn
3. Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden. Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand Mai 2023 öffentlich ausgelegt. Während der Ausle-

## Amtlicher Teil Gemeinde

gungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

4. Das Planverfahren wird auf der Grundlage des BauGB in der aktuell gültigen Fassung durchgeführt. Die Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiete durch die Planänderung berührt werden können, werden entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
5. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in der Begründung des Flächennutzungsplanes zu integrieren.
6. Der Beschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Anlass der Planung:

- Mit dem Flächennutzungsplan sollen die städtebaulichen Grundlagen für die Aufstellung von Bebauungsplänen geschaffen werden.
- Mit dem Flächennutzungsplan soll die künftige bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in den Gemarkungen der Gemeinde Am Ettersberg vorbereitet werden.
- Er soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende, sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.
- Der Flächennutzungsplan soll das Ergebnis einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange sein. Den Belangen des Umweltschutzes und des Naturhaushaltes soll mit dem Flächennutzungsplan besonders Rechnung getragen werden.
- Der Flächennutzungsplan soll die voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde Am Ettersberg berücksichtigen. Dabei ist der Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

### **Beratung und Beschluss zum Bebauungsplan Wohngebiet „Kleinobringer Straße“ – OT Großbröngen - hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss-Nr. 345/30/2023:

1. Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Kleinobringer Straße“ im OT Großbröngen und beschließt, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom Mai 2023 maßgebend.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes - bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen und zusätzlich im Internet einzustellen und zugänglich zu machen.
3. Ort und Dauer der Auslegung/Veröffentlichung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Auslegung/Internetveröffentlichung in Kenntnis zu setzen und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke durch Offenlage der Planunterlagen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.
5. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes zu integrieren und wird öffentlich mit ausgelegt.
6. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Größe von ca. 1,39 ha. Er umfasst folgende Flurstücke der Flur 8 der Gemarkung Großbröngen:
  - Teilflächen der Flurstücke 597/1, 598, 599 und 46.

externe Kompensationsmaßnahme

- Ersatzmaßnahme E1: Anlage einer Streuobstwiese nahe Krauthelm Flurstück 741 in der Flur 8 der Gemarkung Krauthelm (2.300 m<sup>2</sup> Fläche, Ostteil des Flurstückes)
- Ersatzmaßnahme E2: Erweiterung eines Feldgehölzes nahe Krauthelm Flurstück 741 in der Flur 8 der Gemarkung Krauthelm (700 m<sup>2</sup> Fläche, Westteil des Flurstückes)
- Ersatzmaßnahme E3: Wiederherstellung einer Streuobstwiese nahe Haindorf Flurstück 10/3 in der Flur 1 der Gemarkung Haindorf (2.900 m<sup>2</sup> Fläche)
- Ersatzmaßnahme E4: Lückenbepflanzung von Baumreihen südlich Berstedt Flurstück 215 in der Flur 2 der Gemarkung Ottmannshausen (anteilig) und Flurstück 136 in der Flur 3 der Gemarkung Hottelstedt (anteilig), insgesamt Pflanzung von 107 Bäumen

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage enthaltene Lageplan maßgebend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

### **Beratung und Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt – Personalkosten**

Beschluss-Nr. 348/30/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 32.409,14 € in den benannten Haushaltsstellen zur Finanzierung der Tarifeinigung 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

*gez. Thomas Heß*  
Bürgermeister

---

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung**

### **des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates**

### **Am Ettersberg vom 16.05.2023**

#### **Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 01.03.2023**

Beschluss - Nr. 215/33/2023

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Grundstücksangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe-, und Umweltangelegenheiten vom 01.03.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 6  
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

#### **Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 14.03.2023**

Beschluss - Nr. 216/33/2023

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Grundstücksangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe-, und Umweltangelegenheiten vom 14.03.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 6  
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

## Amtlicher Teil Gemeinde

### Beratungen und Beschlüsse zu Bauanträgen

#### **Antrag auf Wohnraumerweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses auf dem Flurstück 93/8, Flur 2 der Gemarkung Kleinobringen (Wohnbaugebiet „Im Hirseborn“)**

Beschluss – Nr.: 217.1/33/2023:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen, für den Antrag auf Wohnraumerweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses auf dem Flurstück 93/8, Flur 2 der Gemarkung Kleinobringen (Wohnbaugebiet „Im Hirseborn“) inkl. Befreiung der Dachneigung (28°) sowie partielle Überschreitung der Baugrenze (55 cm), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 6

Ja- Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Antrag auf Errichten eines Carports auf dem Flurstück 93/19, Flur 2 der Gemarkung Kleinobringen (Wohnbaugebiet „Im Hirseborn“)**

Beschluss – Nr.: 217.2/33/2023:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen, für den Antrag auf Errichten eines Carports (Befreiung des Abstandes zur öffentlichen Verkehrsfläche) auf dem Flurstück 93/19, Flur 2 der Gemarkung Kleinobringen (Wohnbaugebiet „Im Hirseborn“), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 6

Ja- Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Antrag auf Eintragung eines Wegerechts auf dem gemeindlichen Flurstück 79/15, Flur 1 der Gemarkung Schwerstedt**

Beschluss – Nr.: 217.3/33/2023:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, der Eintragung eines Wegerechts auf dem Flurstück 79/15, Flur 1 der Gemarkung Schwerstedt zuzustimmen.

Alle Kosten, welche in Verbindung mit der Eintragung des Wegerechts entstehen, sind von der Antragstellerin zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 6

Ja- Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Antrag auf Dachsanierung an dem Wohngebäude auf dem Flurstück 85, Flur 1 der Gemarkung Buttelstedt**

Beschluss – Nr.: 217.4/33/2023:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen, für den Antrag auf Dachsanierung an dem Wohngebäude auf dem Flurstück 85, Flur 1 der Gemarkung Buttelstedt, zu erteilen. Es dürfen nur rote Dachziegel gewählt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 6

Ja- Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Antrag auf Errichtung einer Mauer zur Hangsicherung sowie einer Einfriedung als Doppelstabmatte (Höhe 1,20 m) auf dem Flurstück 933/16, Flur 11 der Gemarkung Buttelstedt (Wohngebiet „Hinter den Scheunen“)**

Beschluss – Nr.: 217.5/33/2023:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen, für den Antrag auf Errichtung einer Mauer zur Hangsicherung sowie einer Einfriedung als Doppelstabmatte (Höhe 1,20 m) auf dem Flurstück 933/16, Flur 11 der Gemarkung Buttelstedt (Wohngebiet „Hinter den Scheunen“), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 6

Ja- Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Antrag auf ein Flurbereinigungsverfahren zwischen der Landgemeinde Am Ettersberg und der Landgemeinde Buttstädt betreffend der Gemarkung Buttelstedt**

Beschluss – Nr.: 217.6/33/2023:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen, für den Antrag auf Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Landgemeinde Am Ettersberg und der Landgemeinde Buttstädt entsprechend der geplanten Festsetzungen im Rahmen des Flurreinigungsplanes gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz im Flurbereinigungsverfahren Guthmannshausen, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 6

Ja- Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Antrag auf Errichtung einer unbeheizten Garage in leichter Bauweise für Arbeitsmaschinen und landwirtschaftliche Zugmaschinen zur privaten Nutzung (Tektur: Lageverschiebung; Nutzungsänderung) auf dem Flurstück 20/2, Flur 1 der Gemarkung Ottmannshausen**

Beschluss – Nr.: 217.7/33/2023:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer Garage in leichter Bauweise für Arbeitsmaschinen und landwirtschaftliche Zugmaschinen zur privaten Nutzung (Tektur: Lageverschiebung; Nutzungsänderung) auf dem Flurstück 20/2, Flur 1, Gemarkung Ottmannshausen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 6

Ja- Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Antrag auf Ausbau des Dachgeschosses sowie Neubau einer Außentreppe an einem bestehenden Einfamilienhaus auf dem Flurstück 455/50, Flur 5 der Gemarkung Berlstedt**

Beschluss – Nr.: 217.8/33/2023:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Ausbau des Dachgeschosses sowie Neubau einer Außentreppe an einem bestehenden Einfamilienhaus auf dem Flurstück 455/50, Flur 5 der Gemarkung Berlstedt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 7

Ja- Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 6/1, Flur 1 der Gemarkung Kleinobringen**

Beschluss – Nr.: 217.9/33/2023:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen, für den Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 6/1, Flur 1 der Gemarkung Kleinobringen), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 7

Ja- Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Antrag auf Errichten einer Garage auf dem Flurstück 707/78, Flur 10 der Gemarkung Großobringen (Antrag auf Befreiung: Giebelausrichtung, Ziegelfarbe Terrabraun)**

Beschluss – Nr.: 217.10/33/2023:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Errichten einer Garage auf den Flurstücken 707/78, Flur 10 der Gemarkung Großobringen (Antrag auf Befreiung: Giebelausrichtung sowie Ziegelfarbe Terrabraun) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 7

Ja- Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Antrag auf Errichten einer Photovoltaikanlage auf dem Flurstück 78, Flur 1 der Gemarkung Buttelstedt**

Beschluss – Nr.: 217.11/33/2023:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung



## Amtlicher Teil Gemeinde

des Ortschaftsrates Buttelstedt das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag auf Errichten einer Photovoltaikanlage auf dem Flurstück 78, Flur 1 der Gemarkung Buttelstedt zu erteilen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 7

Ja- Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

### **Antrag auf Neubau eines Parkplatzes auf dem Flurstück 151/3, Flur 1 der Gemarkung Ottmannshausen**

#### Beschluss - Nr.: 217.12/33/2023:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg stimmt zu, vorbehaltlich des Ortschaftsrates Berlstedt, dem Antrag auf Neubau eines Parkplatzes auf den Flurstücken 151/3 Flur 1 der Gemarkung Ottmannshausen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Beschluss des Stadtrates Am Ettersberg vom 09.11.2022 mit der Beschluss-Nr. 295/25/2022 „Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens „Camperplatz Ottmannshausen“ für die Flurstücke 151/3, 152 und 153 der Gemarkung Ottmannshausen“ ist aufzuheben.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 7

Ja- Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

### **Beratung und Beschluss zur Vergabe Planungsleistungen für die Energetische Sanierung Freibad Ottmannshausen**

#### Beschluss - Nr. 218/33/2023

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, den Bürgermeister der Gemeinde Am Ettersberg mit der Vergabe der zu erbringenden Planungs- und Honorarleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

*gez. Dr. Thomas Basche*  
Vorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung

**der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg vom 13.06.2023**

### Beratungen und Beschlüsse zu Bauanträgen

**Antrag auf Befreiung von Festsetzungen zur Errichtung einer Grundstückseinfriedung auf dem Flurstück 437/18, Flur 5 der Gemarkung Berlstedt**

#### Beschluss - Nr. 226.1/34/2023

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen, zum Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer Grundstückseinfriedung (Maschendraht, Betonelemente, Keramikverkleidung sowie Metalltoren) auf dem Flurstück 437/18, Flur 5 der Gemarkung Berlstedt, zu erteilen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 6

Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

**Antrag auf Befreiung (Traufhöhe) beim Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen auf dem Flurstück 933/29, Flur 11, Gemarkung Buttelstedt (Hinter den Scheunen)**

Beschluss vertagt.

### **Antrag auf Errichten einer Leichtbauhalle als Anbau mit Lagernutzung auf dem Flurstück 412/1, Flur 3 der Gemarkung Buttelstedt**

#### Beschluss - Nr. 226.3/34/2023

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, dem Antrag auf Errichten einer Leichtbauhalle als Anbau mit Lagernutzung auf dem Flurstück 412/1, Flur 3 der Gemarkung Buttelstedt zuzustimmen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

### **Antrag auf Hallenerweiterung; Produktion und Materiallager (2. Tektur: Geometrie- und Lageveränderung) auf dem Flurstück 273/3, Flur 2 der Gemarkung Großobringen**

#### Beschluss - Nr. 226.4/34/2023

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Hallenerweiterung; Produktion und Materiallager (2. Tektur: Geometrie- und Lageveränderung) auf dem Flurstück 273/3, Flur 2 der Gemarkung Großobringen zu erteilen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

### **Antrag auf Errichtung eines Carports mit Abstellraum auf dem Flurstück 95/1, Flur 1 der Gemarkung Sachsenhausen**

Beschluss vertagt.

### **Beratung und Beschluss zur Übertragung der Aufgabe der Erstellung eines Integralen Hochwasserschutzkonzeptes für die Scherkonde durch den Gewässerunterhaltungsverband Unstrut-Helderbach**

#### Beschluss - Nr. 227/34/2023

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt der Übertragung der Aufgabe der Erstellung eines Integralen Hochwasserschutzkonzeptes für die Scherkonde durch den Gewässerunterhaltungsverband Unstrut-Helderbach zuzustimmen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 6

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

*gez. Jan Herzog*  
stellv. Vorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung

**der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Stadtrates Am Ettersberg vom 28.02.2023**

**Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.01.2023**

#### Beschluss-Nr. 76/21/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.01.2023. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 6,

Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

**Beratung und Empfehlung zu Grundsatzfestlegungen zu Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg „Ettersberg-Journal“**

#### Beschluss-Nr. 77/21/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg, die Grundsatzfestlegungen zu

## Amtlicher Teil Gemeinde

Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg „Ettersberg-Journal“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 6,  
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**Beratung und Empfehlung zum Antrag auf Bereinigung der Rechtsverhältnisse betreffend der Flurstücke 170/14, 170/15, 170/17 und 170/18, Flur 1 der Gemarkung Berlstedt**

Beschluss-Nr. 78/21/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg, dem Antrag auf Bereinigung der Rechtsverhältnisse der Flurstücke 170/14, 170/15, 170/17 und 170/18 der Gemarkung Berlstedt mit einem Grundstückstauschvertrag ohne Wertausgleich und alle anfallenden Verfahrenskosten alleinig vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 6,  
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**Beratung und Empfehlung zur Veräußerung des Grundstücks 185/5 Flur 1 der Gemarkung Berlstedt**

Beschluss-Nr. 79/21/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg, die Veräußerungsabsicht wegen Eigenbedarf des Flurstücks 185/5, Flur 1 der Gemarkung Berlstedt aufzuheben und im Eigentum der Gemeinde Am Ettersberg zu belassen und den Beschluss Nr. 235/20/2022 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 6,  
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**Beratung und Empfehlung zu den Eintrittspreisen im Freibad Ottmannshausen für die Freibadsaison 2023**

Beschluss-Nr. 80/21/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg, folgende Eintrittsgelder für das Freibad Ottmannshausen ab der Badesaison 2023 zu beschließen:

1. Tageskarten:	
Kinder vom 3. bis zum 14. Lebensjahr	2,50 Euro
Erwachsene	4,00 Euro
Ermäßigte:	
• Schüler bis zum 18. Lebensjahr	3,00 Euro
• Behinderte, mit aktuellem Schwerbehindertenausweis	
- Gdb über 80	3,00 Euro
- Merkzeichen aG	Eintritt frei
- Merkzeichen H + Begleitperson	Eintritt frei
- Merkzeichen BI + Begleitperson	Eintritt frei
• Inhaber Familienpass (Lokales Bündnis für Familien im Kreis Weimarer Land je Person/je Kind/ je Erwachsener eine Ermäßigung von 1,00 Euro	

2. Zehnerkarten	
Kinder vom 3. bis zum 14. Lebensjahr	22,00 Euro
Erwachsene	35,00 Euro
Ermäßigte:	
• Schüler bis zum 18. Lebensjahr	27,00 Euro
• Behinderte, mit aktuellem Schwerbehindertenausweis	27,00 Euro

3. Saisonkarten	
Kinder vom 3. bis zum 14. Lebensjahr	60,00 Euro
Erwachsene	100,00 Euro
Ermäßigte:	
• Schüler bis zum 18. Lebensjahr	80,00 Euro
• Behinderte, mit aktuellem Schwerbehindertenausweis über GdB 80	80,00 Euro

4. Feierabendtarif	
Für Alle, 1,5 Stunden vor Schließung	2,00 Euro

Ausnahmeregelungen:

- Die Schüler und Schülerinnen der Grund- und Regelschulen und die Kinder der Kindergärten der Gemeinde Am Ettersberg zahlen in der Gruppe bzw. Sportunterricht 1,00 Euro, wenn die Lehrer und Lehrerinnen die gesetzliche Aufsichtsflcht voll übernehmen und die Schüler und Schülerinnen das Bad auch wieder geschlossen mit dem Lehrer und Lehrerinnen verlassen.
- Rettungsschwimmer des DLRG Berlstedt haben freien Eintritt zu den Trainingseinheiten bzw. wenn sie das Aufsichtspersonal bei der Aufsicht und bei anfallenden Arbeiten unterstützen.
- Aktive Angehörige der Feuerwehren und Jugendfeuerwehren der Gemeinde Am Ettersberg erhalten durch Vorlage des Dienstausweises freien Eintritt in das Freibad Ottmannshausen.
- Weitere Sonderregelungen sind bei der Gemeinde Am Ettersberg zu beantragen.

Eine unberechtigte Nutzung des Bades (ohne Nachweis der Zahlung des Eintrittspreises) wird mit einem Ordnungsgeld von 50,00 Euro geahndet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 6,  
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**Beratung und Empfehlung über die Höhe des Zuschusses für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Am Ettersberg zum Erlangen des Lkw-Führerscheines Klasse C**

Beschluss-Nr. 81/21/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, die Aufnahme der Zuschussleistung für das Erlangen des Lkw-Führerscheines Klasse C in Höhe von 1.600,00 Euro je Ausbildungsplatz in den Haushaltsplan 2023 sowie für die folgenden Haushaltsjahre.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 6,  
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**Beratung und Beschluss zum Erlass bzw. zur Reduzierung der Miete – Heimatverein Doppelringer e.V. Kleinobringen**

Beschluss-Nr. 82/21/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Am Ettersberg beschließt als Folge der Pandemie einmalig, den Erlass der offenen Posten, nachdem der Verein alle Einnahmen und Ausgaben (Mieteinnahmen, Investitionen durch den Verein) aus dem Jahr 2019; 2020, 2021 nachgewiesen hat. Der Nachweis wurde zum 11.01.2023 bei der Finanzverwaltung eingereicht und liegt als Anlage vor.

- Festplatz ➔ 400,00 € aus 2021
- Dorfgemeinschaftshaus ➔ 1.000,00 € aus 2021

Ein Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben durch den Verein hat zukünftig jährlich bis zum 31.03. des Folgejahres zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 6,  
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Thomas Heß  
Bürgermeister

---

### Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales des Stadtrates Am Ettersberg vom 07.03.2023

**Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales vom 27.09.2022**

Beschluss – Nr.: 26/13/2023:

Der Ausschuss für Kultur und Soziales des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales vom 27.09.2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 6; Anwesend: 6  
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

## Amtlicher Teil Gemeinde

### **Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales des Stadtrates Am Ettersberg vom 07.03.2023**

#### **Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales vom 13.12.2022**

Beschluss – Nr.: 27/13/2023:

Der Ausschuss für Kultur und Soziales des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales vom 13.12.2022. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 6; Anwesend: 6  
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Beratung und Empfehlung zum Aufbau einer regionalen Freiwilligenagentur zur regionalen Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements**

Beschluss – Nr.: 28/13/2023:

Der Ausschuss für Kultur und Soziales des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg, den Aufbau einer regionalen Freiwilligenagentur zur regionalen Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Die jährlichen Kosten sind im Haushaltsplan 2023 sowie für die Folgejahre bis zur Beendigung des Projektes zu berücksichtigen und in einer gesonderten Haushaltsstelle zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 6; Anwesend: 6  
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

#### **Beratung und Empfehlung zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Herrn Wolfgang Pfaffe aufgrund herausgehobener gesamtgesellschaftlicher Leistungen nach § 11 Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ettersberg**

Beschluss – Nr.: 29/13/2023:

Der Ausschuss für Kultur und Soziales des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg, Herrn Wolfgang Pfaffe die Würde des Ehrenbürgers auf Grundlage des § 11 der Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ettersberg zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 6; Anwesend: 6  
Ja-Stimmen: 1, Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 1

*gez. Fabian Kirschner  
Vorsitzender*

### **Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales des Stadtrates Am Ettersberg vom 30.05.2023**

#### **Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales vom 07.03.2023**

Beschluss – Nr.: 30/14/2023:

Der Ausschuss für Kultur und Soziales des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales vom 07.03.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 6; Anwesend: 4  
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Beratung und Beschluss zum Antrag auf finanzielle Unterstützung des Kleingartenvereins „Am Rittersborn e.V.“ Vippachedelhausen**

Beschluss – Nr.: 31/14/2023:

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, dem in Vippachedelhausen ansässigen Kleingartenverein „Am Rittersborn e.V.“ eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 1.000,00 Euro zu

erteilen, um das Projekt Fußbodenrenovierung zu unterstützen. Ein entsprechender Finanzierungsplan ist vorher nachzuweisen. Nach Abschluss der Maßnahme sind der Verwaltung die Rechnungen vorzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 6; Anwesend: 5  
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

#### **Beratung und Beschluss zum Antrag auf finanzielle Unterstützung des „RFV Waldhof e.V.“ in Stedten**

Beschluss – Nr.: 32/14/2023:

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, dem in Stedten ansässigen Reitverein „RFV Waldhof e.V.“ eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 1.000,00 Euro zu erteilen, um neue Wettkampftrikots für seine zwei Nachwuchsgruppen anzuschaffen. Nach Abschluss der Maßnahme sind der Verwaltung die Rechnungen vorzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 6; Anwesend: 5  
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Beratung und Beschluss zum Antrag auf finanzielle Unterstützung des Vereins „Die anonymen Musikaliker e.V.“**

Beschluss – Nr.: 33/14/2023:

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, dem in Berlstedt ansässigen Verein „Die anonymen Musikaliker e.V.“ eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 441,00 Euro zu erteilen, um die Anschaffung von Auftrittskleidung zu unterstützen. Nach Abschluss der Maßnahme sind der Verwaltung die Rechnungen vorzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 6; Anwesend: 5  
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

#### **Beratung und Beschluss zum Antrag auf finanzielle Unterstützung des „Fördervereins Bewahrung der Kirche St. Crucis Berlstedt e.V.“**

Beschluss – Nr.: 34/14/2023:

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, dem in Berlstedt ansässigen „Fördervereins Bewahrung der Kirche St. Crucis Berlstedt e.V.“ eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 1.000,00 Euro zu erteilen, um die Orgel in der Kirche St. Crucis zu sanieren. Nach Abschluss der Maßnahme sind der Verwaltung die Rechnungen vorzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 6; Anwesend: 5  
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Beratung und Beschluss zum Antrag auf finanzielle Unterstützung des Kirmesverein Berlstedt e.V.**

Beschluss – Nr.: 35/14/2023:

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, dem in Berlstedt ansässigen Kirmesverein e.V. eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 1.000,00 Euro zu erteilen, um Beschaffung von Mützen und Schärpen durchzuführen. Nach Abschluss der Maßnahme sind der Verwaltung die Rechnungen vorzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 6; Anwesend: 5  
Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 1

#### **Beratung und Beschluss zum Antrag auf finanzielle Unterstützung des „Förderkreis Krebs, Fasch und Kirche Buttstedt e.V.“**

Beschluss – Nr.: 36/14/2023:

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, dem in Buttstedt ansässigen „Förderkreis Krebs, Fasch und Kirche Buttstedt e.V.“ eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 280,00 Euro zu erteilen, um das Konzert am 22. September 2023 zu unterstützen. Nach Abschluss der Maßnahme sind der Verwaltung die Rechnungen vorzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 6; Anwesend: 5  
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

*gez. Fabian Kirschner  
Vorsitzender*



## Amtlicher Teil Gemeinde

### Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl der Gemeinde Am Ettersberg

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen liegt in der Zeit vom **10. Juli bis 14. Juli 2023**, während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr bis 10:30 Uhr

in der Gemeinde Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg aus.  
Die Vorschlagsliste kann in dieser Zeit von jedermann eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, gemäß § 36 Abs. 3 und § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung, Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

gez. Klemm  
Büro des Bürgermeisters

## Amtlicher Teil Ortschaften

### Berlstedt

OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten

### Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Ottmannshausen, wir möchten Sie herzlich zur Einwohnerversammlung am

**Dienstag, den 11.07.2023 um 18:00 Uhr,**  
in das Dorfgemeinschaftshaus, in Ottmannshausen

einladen.

#### Tagesordnung:

1. Verkehrsproblematik

Wir hoffen und wünschen uns eine rege Beteiligung.

Mit freundlichem Gruß  
Thomas Heß  
Bürgermeister

## KRAUTHEIM / OT Haindorf

### Informationen zu Bauvorhaben in der Ortslage Haindorf

In der Ortslage Haindorf beginnen am **17.07.2023** die **Bauarbeiten zur Verlegung des Niederspannungskabels** durch die Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Die bauausführende Firma wird vor Baubeginn alle betroffenen Haushalte durch Postwurfsendung nochmals informieren.

Wir geben in diesem Zusammenhang auch zur Kenntnis, dass die Straßenbeleuchtung entlang der TEN-Kabeltrasse sowie das Leerrohr für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau erfolgt.

## Amtlicher Teil Ortschaften

Im Anschluss an diese Baumaßnahme in der Ortslage Haindorf (Oktober 2023) wird vom Straßenbaulastträger Kreis Weimarer Land die Erneuerung der Fahrbahn Ortsverbindung Krautheim – Haindorf beginnen.

Ilona Biniossek  
Amtsleiterin  
Bauverwaltung & Liegenschaften“

## Schwerstedt

### Bekanntmachung

#### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters

1. In der Ortschaft Schwerstedt wird am **24. September 2023** ein **Ortschaftsbürgermeister gewählt**.

Wählbar für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 21. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Für die Wahl der Ortschaftsbürgermeisters können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvor-

## Amtlicher Teil Ortschaften

schlag aufgestellt werden, er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) den Namen und, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese als Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe;
- b) Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers;
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters;
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers und soll unter Angabe des Vor- und Nachnamens sowie des Geburtsdatums die Unterstützungsunterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Mitglieder des Ortschaftsrats zu wählen sind, in Schwerstedt insgesamt 20 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für

Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land, in dem die Gemeinde liegt, oder im Ortschaftsrat von Schwerstedt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Mitglieder des Ortschaftsrats zu wählen sind (insgesamt 16 Unterschriften).

- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Mitglieder des Ortschaftsrats zu wählen sind – insgesamt 16. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land, in dem die Gemeinde liegt, oder im Ortschaftsrat vertreten ist.

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei Gemeinde Am Ettersberg **bis zum 21.08.2023, 18:00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Am Ettersberg

## Amtlicher Teil Ortschaften

**Montag** von 9 Uhr bis 12 Uhr  
**Dienstag** von 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr  
**Mittwoch** von 9 Uhr bis 12 Uhr  
**Donnerstag** von 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr  
**Freitag** von 07:30 Uhr bis 10:30 Uhr

in **Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt, Erdgeschoss** ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeinde aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein ein Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.
4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. **Sie müssen spätestens am 11.08.2023 bis 18:00 Uhr eingereicht sein.** Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Am Ettersberg, Frau Klemin, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg einzureichen. **Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 11.08.2023 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.**
5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen **spätestens bis 21.08.2023 bis 18:00 Uhr** behoben sein. **Am 22.08.2023 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen** und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.
7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Am Ettersberg, 01.07.2023  
 gez. Klemin  
 Wahlleiter  
 Gemeinde Am Ettersberg

### Vippachedelhausen / OT Thalborn

## GRUNDSTÜCKSSUCHE

Die Gemeinde Am Ettersberg benötigt in der Ortslage Thalborn im Rahmen der Gewährleistung des Brandschutzes **zum Bau einer Zisterne** eine entsprechende Baufläche. Grundstückseigentümer in Thalborn, welche unbebaute Flächen in oder an der Ortslage Thalborn veräußern möchten, melden sich bitte bei der Gemeinde Am Ettersberg über: [info@am-ettersberg.de](mailto:info@am-ettersberg.de) .

## Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

### Gemeinde Ballstedt

## Öffentliche Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Ballstedt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ballstedt in der Sitzung am 01.06.2023 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Ballstedt.

#### § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift – Land Thüringen – Gemeindeverwaltung Ballstedt – und zeigt einen Kranich, der auf drei Kugeln steht. Eine vierte Kugel befindet sich in seiner rechten Kralle. Das Dienstsiegel existiert bereits seit dem 19. Jahrhundert und wurde im Jahr 1990 nach der Wiedervereinigung in seiner ursprünglichen Form wieder eingeführt. Der Kranich wurde anlässlich der Renovierung der Ballstedter Kirche im Jahr 1856 auf dem Kirchturm angebracht und dient seitdem als Wappentier der Gemeinde Ballstedt.
- (2) Auf der dunkelgrünen Fahne der Gemeinde Ballstedt ist der Kranich in grauer Farbe auf drei goldfarbenen Kugeln und einer goldfarbenen Kugel in der rechten Kralle auf cremefarbenem und ovalförmigem Hintergrund in der gleichen Darstellungsweise wie unter Absatz 1 beschrieben, abgebildet. Die Fahne wurde zur 750-Jahr-Feier im Jahre 2006 entworfen und hergestellt.

#### § 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteirates oder des Ortschaftsrates.



## Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

- (4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

### § 4

#### Einwohnerfragestunde und -versammlung

- (1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 5 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Ballstedt pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 5 Tage vor der Sitzung schriftlich in der Gemeindeverwaltung eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu 2 einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 15 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 20 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 3 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 1 themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.
- (2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.
- (4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeindeverwaltung einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

### § 5

#### Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

### § 6

#### Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Gemeinderat kann dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen.
- (3) Die weiteren Zuständigkeiten des Bürgermeisters und Gemeinderates sind in der Geschäftsordnung der Gemeinde geregelt.

### § 7

#### Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

### § 8

#### Ausschüsse

Der Gemeinderat behält sich die Bildung von Ausschüssen vor.

### § 9

#### Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.
- (2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
- (3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.
- (4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, etc.) hat jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

- (5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

### § 10

#### Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

## Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

### § 11 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
  - Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
  - Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
  - Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
  - sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-".

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

### § 12 Entschädigungen

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 25,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.  
Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.  
Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.
- (2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von

16,00 Euro. Für jede weitere Wahlhandlung am selben Tag erhalten alle Wahlhelfer zusätzlich 5,00 Euro je Wahl.

- (5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:
  - der Vorsitzende eines Ausschusses von 10,00 Euro,
- (6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
  - der ehrenamtliche Bürgermeister von 496,00 Euro,
  - der ehrenamtliche Beigeordnete von 100,00 Euro,

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

### § 13 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Ettersberg-Journal“ der Landgemeinde Am Ettersberg.  
Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung an den Verkündungstafeln wie in Absatz 3 beschrieben.  
Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:
  1. Buswartehalle,
  2. Bürgermeisteramt, Im Dorfe 54,
  3. Am Steingarten – An der Transformatorenstation,
  4. Am Pfarrgarten – Haus-Nr. 10.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

### § 14 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

### § 15 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 12.01.2021 außer Kraft.

*Ballstedt, den 20.06.2023*

*Gemeinde Ballstedt*

*gez.*

*Joachim Pommeranz*

*Bürgermeister*

## Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

- Rechtsaufsichtlich angezeigt mit Schreiben vom 05.06.2023 bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land;
- Bekannt gemacht im Amtsblatt „Ettersberg-Journal“, 7.Ausgabe vom 01.07.2023.

### Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ballstedt vom 01.06.2023

#### **Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ballstedt vom 24.08.2022**

Beschluss-Nr. 99/20/2023:

Der Gemeinderat Ballstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24.08.2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7, davon anwesend: 6, Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### Beratungen und Beschlüsse zu Bauanträgen

#### **Antrag auf Errichtung eines Nahversorgungszentrums/Einzelhandelsfachgeschäftes auf dem Flurstück 460, Flur 1 der Gemarkung Ballstedt**

Beschluss-Nr. 100.1/20/2023:

Der Gemeinderat Ballstedt stimmt dem Antrag auf Errichtung eines Nahversorgungszentrums/Einzelhandelsfachgeschäftes auf dem Flurstück 460, Flur 1 der Gemarkung Ballstedt zu. Der Baubeginn ist an den Abschluss des Grundstückskaufvertrages sowie der Erschließungsvereinbarung gebunden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7, davon anwesend: 6, Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Antrag auf Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 417, Flur 1 Gemarkung Ballstedt**

Beschluss-Nr. 100.2/20/2023:

Der Gemeinderat Ballstedt stimmt dem Antrag auf Errichtung eines Carports (Grundfläche 39,42 m², Höhe 3,35 m) auf dem Flurstück 417, Flur 1 Gemarkung Ballstedt zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7, davon anwesend: 6, Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 3

#### **Beratung und Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Ballstedt für das Haushaltsjahr 2023**

Beschluss-Nr. 101/20/2023:

Das Haushaltssicherungskonzept vom 23.10.2014 wird letztmalig fortgeschrieben.

Konsolidierungsmaßnahmen:

- Verkauf von gemeindeeigenen Flächen
- Überprüfung von Miet- und Pachtverträgen sowie Vereinheitlichung der Miet- und Pachtpreise bei Neuabschluss von Verträgen und Anpassung der Pachtpreise von bestehenden Pachtverträgen zum nächsten Pachtjahr
- Neukalkulation der Friedhofsgebühren und Erstellung einer neuen Gebührensatzung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7, davon anwesend: 6, Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Ballstedt für das Haushaltsjahr 2023, einschließlich der Anlagen**

Beschluss-Nr. 102/20/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballstedt beschließt die Haushaltssatzung 2023 einschließlich der Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7, davon anwesend: 6, Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Beratung und Beschluss über den Finanzplan für den Zeitraum 2022 bis 2026**

Beschluss-Nr. 103/20/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballstedt beschließt den Finanzplan für den Zeitraum 2022 bis 2026

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7, davon anwesend: 6, Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Beratung und Beschluss zur Hauptsatzung der Gemeinde Ballstedt**

Beschluss-Nr. 104/20/2023:

Der Gemeinderat Ballstedt beschließt, die vorliegende Hauptsatzung mit den vorgenommenen Änderungen für die Gemeinde Ballstedt. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 12.01.2021 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7, davon anwesend: 6, Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

*gez. Joachim Pommeranz  
Bürgermeister*

### Haushaltssatzung der Gemeinde Ballstedt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Ballstedt folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen	449.700,00 EUR
und Ausgaben mit	449.700,00 EUR

#### **und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen	155.500,00 EUR
und Ausgaben mit	155.500,00 EUR

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### **1. Grundsteuer**

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	301 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	405 v.H.

#### **2. Gewerbesteuer**

395 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 68.600,00 € festgesetzt.

#### § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.



## Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

*Ballstedt, 01.06.2023*

*Joachim Pommeranz  
Bürgermeister*

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballstedt hat in seiner Sitzung am 01.06.2023 unter der Beschluss-Nummer 102/20/2023 die Haushaltssatzung für das Jahr 2023, einschließlich der Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land hat mit Schreiben vom 26.06.2023 den Eingang der Haushaltssatzung bestätigt. Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.

#### Auslegungshinweis

Nach § 57 Abs. 3 ThürKO liegen die Haushaltsunterlagen für das Jahr 2023 ab dem 03. Juli 2023 für die Dauer von zwei Wochen aus bzw. werden über diesen Zeitraum hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Auslegung erfolgt in der Gemeinde Am Ettersberg, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg - Berlstedt, Zimmer 23 während der allgemeinen Geschäftszeiten.

## Gemeinde Ettersburg

### **Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 09.05.2023**

#### **Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2023**

Beschluss Nr. 138/26/2023:

Der Gemeinderat Ettersburg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2023.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

### **Beratungen und Beschlüsse zu Bauanträgen**

#### **Antrag auf Errichtung eines Doppelcarports auf dem Flurstück 244/14 sowie 244/44 Flur 3 der Gemarkung Ettersburg**

Beschluss Nr. 139.1/26/2023:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt dem Antrag auf Errichtung eines Doppelcarports auf dem Flurstück 244/14 sowie 244/44 Flur 3 der Gemarkung Ettersburg zuzustimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Antrag auf Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 242/3 Flur 3 der Gemarkung Ettersburg**

Beschluss Nr. 139.2/26/2023:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt dem Antrag auf Befreiung (geringerer Abstand als 5 m zur öffentlichen Verkehrsfläche) bezüglich der Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 242/3 Flur 3 zuzustimmen.

#### Einschränkungen:

Die Dachkante ist parallel zur Straße mit mind. 1 m Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche auszuführen.

Die erste Stützenreihe muss mind. einen Abstand von 2 m zur Grundstücksgrenze aufweisen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Beratung und Beschluss über die Vergabe zur Erneuerung der Fenster im Sportlerheim der Gemeinde Ettersburg**

Beschluss Nr. 140/26/2023:

Einbau ohne Lüftungssystem

Der Gemeinderat Ettersburg erteilt den Auftrag dem wirtschaftlichsten Bieter, Hoku-Holz und Kunststoff GmbH aus Sömmerda.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag i. H. v. 3.280,41 € zu unterschreiben. Bei Auftragserteilung soll eine Fertigstellungsfrist angegeben werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Beratung und Beschluss über die Vergabe zur Erneuerung der Fenster im Gemeindehaus der Gemeinde Ettersburg**

Beschluss Nr. 141/26/2023:

Der Gemeinderat Ettersburg erteilt den Auftrag dem wirtschaftlichsten Bieter, Bautischlerei Koch GmbH aus Großschwabhausen. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag i. H. v. 1.581,93 € zu unterschreiben. Bei Auftragserteilung soll eine Fertigstellungsfrist angegeben werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Beratung und Beschluss über die Vergabe zur Anschaffung eines vollautomatischen Defibrillators zur Anbringung am Gemeindehaus der Gemeinde Ettersburg**

Beschluss Nr. 142/26/2023:

Vor-Ort-Einweisung

Der Gemeinderat Ettersburg erteilt den Auftrag dem wirtschaftlichsten Bieter, meetB GmbH aus Michendorf. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag i. H. v. 2.159,29 € zu unterschreiben.

Folgende Kriterien waren maßgeblich für die Vergabeentscheidung:

Neben dem Anschaffungspreis sind die automatische Erkennung Erwachsenen-/Kind-Modus und die Vorortbetreuung durch einen Außendienstmitarbeiter der Firma relevant.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Beratung und Beschluss über die Vergabe zur Anschaffung eines Hochdruckreinigers**

Beschluss Nr. 143/26/2023:

Der Gemeinderat Ettersburg erteilt den Auftrag dem wirtschaftlichsten Bieter, Seifert GmbH & Co. KG aus Am Ettersberg.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag i. H. v. 3.892,49 € zu unterschreiben.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

*gez. Jens Enderlein  
Bürgermeister*

### **Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 13.06.2023**

#### **Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.05.2023**

Beschluss Nr. 145/27/2023:

Der Gemeinderat Ettersburg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.05.2023.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

## Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

### Beratungen und Beschlüsse zu Bauanträgen

#### Antrag auf Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 244/26, Flur 3 der Gemarkung Ettersburg (Abweichung B-Plan)

Beschluss Nr. 146.1/27/2023:

Der Gemeinderat Ettersburg stimmt dem Antrag auf Errichtung eines Doppelcarports auf dem Flurstück 244/26, Flur 3 der Gemarkung Ettersburg mit Auflagen (Dachkante parallel zur öffentlichen Straße mit mind. 1 Meter Abstand, 1. Stützenreihe mind. 2 m Grenzabstand, Firsthöhe max. Höhe der Traufe Hauptdach, offene Bauweise zur Straßenseite) zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### Antrag auf Errichtung einer Zufahrt (7,5 m Breite) zum Flurstück 28/4, Flur 1 der Gemarkung Ettersburg

Beschluss Nr. 146.2/27/2023:

Der Gemeinderat Ettersburg stimmt dem Antrag auf Errichtung einer Zufahrt (7,5 m Breite) zum Flurstück 28/4, Flur 1 der Gemarkung Ettersburg zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### Beratung und Beschluss über die Vergabe der Bauleistungen Asphaltarbeiten in der Gemeinde Ettersburg

Beschluss Nr. 147/27/2023:

Der Gemeinderat Ettersburg erteilt den Auftrag dem wirtschaftlichsten Bieter, thomas bau GmbH aus Weimar. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag i. H. v. 33.052,31 € zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### Beratung und Beschluss zur Besetzung des Haushalts- und Finanzausschusses; Aufhebung des Beschlusses Nr. 11/02/2019 vom 13.08.2019

Beschluss Nr. 148/27/2023:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt:

- den Beschluss „Beschluss zur Besetzung des Haushalts- und Finanzausschusses“ vom 13.08.2019 mit der Nummer 11/02/2019 aufzuheben;
- den Haushalts- und Finanzausschuss wie folgt neu zu besetzen:
  - Pascal Mauf als Vorsitzende/n;
  - Nancy Gottweiss als Gemeinderatsmitglied
  - Stefan Glowig als Gemeinderatsmitglied und
  - Dr. Reiner Wolf als sachkundiger Bürger.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### Beratung und Beschluss zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Ettersburg (Sondernutzungssatzung)

Beschluss Nr. 149/27/2023:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt die vorliegende Sondernutzungssatzung mit den vorgenommenen Änderungen für die Gemeinde Ettersburg.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### Beratung und Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Ettersburg (Sondernutzungsgebührensatzung)

Beschluss Nr. 150/27/2023:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt die vorliegende Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Ettersburg.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

### Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 13.06.2023

#### Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.05.2023

Beschluss Nr. 151/27/2023:

Der Gemeinderat Ettersburg genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.05.2023. Gem. § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 6  
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Jens Enderlein  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl der Gemeinde Ettersburg

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen liegt **in der Zeit vom 10. Juli bis 14. Juli 2023, während der allgemeinen Dienstzeiten**

Montag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr bis 10:30 Uhr

in der Gemeinde Am Ettersburg, Einwohnermeldeamt, Berlistedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersburg aus.

Die Vorschlagsliste kann in dieser Zeit von jedermann eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, gemäß § 36 Abs. 3 und § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung, Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

gez. Klemin  
Büro des Bürgermeisters

**Nichtamtlicher Teil Gemeinde**

# Herzlichen Glückwunsch!

*Wir gratulieren allen namentlich und nicht namentlich genannten Jubilaren im diesem Monat recht herzlich zu ihrem Ehrentag!*

**Berlstedt**

- 3. Juli • Frau Irmgard Appelbaum • zum 80. Geburtstag
- 15. Juli • Herr Peter Schade • zum 70. Geburtstag

**Großobringen**

- 6. Juli • Frau Kornelia Schöps • zum 70. Geburtstag

**Neumark**

- 10. Juli • Frau Gundula Zacher • zum 70. Geburtstag
- 14. Juli • Herr Wolfgang Hennig • zum 85. Geburtstag



 **STADT-, KREIS- UND FAHRBIBLIOTHEK  
Apolda/Weimarer Land**

Die Fahrbibliothek macht Sommerpause und ist nach den Ferien wieder für euch da. Die Termine für die Anfahrten könnt ihr jederzeit in den Schaukästen oder auf der Homepage der Bibliothek nachschauen.



**Der mobile Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen kommt nach:**

Ortschaft/Ortsteil	Datum	Uhrzeit
Berlstedt, Hauptstraße	05.07.	10:30
	19.07.	10:15
OT Hottelstedt, Im Dorfe	05.07.	9:15
	19.07.	9:45
OT Ottmannshausen 6	05.07.	9:45
Großobringen, Am Plan, Unterdorf	06.07.	12:15
	20.07.	12:45
Ramsla, Bei der Linde	06.07.	13:00
	20.07.	13:30
Sachsenhausen, Pfarrgasse, Kastanien	06.07.	11:45
Schwerstedt, An der Pfüte	05.07.	11:15
	19.07.	11:00
Vippachedelhausen, Alexanderplatz	19.07.	12:30
Wohlsborn, Herrengasse, Bushaltestelle	20.07.	12:15



**Deutsche Rentenversicherung**

**Service der Deutschen Rentenversicherung vor Ort in der Gemeinde Am Ettersberg**

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch **Ingo Torborg**, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland..

**Die nächsten Beratungstermine im Bereich der Gemeinde Am Ettersberg finden statt**

**im Hause der Verwaltung in Berlstedt:**

**Mittwoch, 26.07.2023, von 14:30 bis 18:00 Uhr**

**im der Alten Schule am Markt in Buttstedt:**

**Dienstag, 08.08.2023, von 14:30 bis 18:00 Uhr**

**Terminvereinbarung**

unter **03644-8779952** (Mo.-Do. 19:30 bis 20:15 Uhr) oder E-Mail: [drv-am-ettersberg@online.de](mailto:drv-am-ettersberg@online.de)

**Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung**

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.

Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich.

Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Landgemeinde Am Ettersberg durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10,00 Euro beglaubigen lassen.

**Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Landgemeinde Am Ettersberg**

**Berlstedt • Hauptstr. 23 • 99439 Am Ettersberg**

**Wann: 19.07.2023 • von 13:00 bis 15:00 Uhr**

**Terminvereinbarung:**

Betreuungsbehörde Weimarer Land  
Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda  
Frau Maria Wille  
Telefon: 03644 / 540 745  
[post.sozialamt@wl.thueringen.de](mailto:post.sozialamt@wl.thueringen.de)

**Hinweis:**

Bei körperlichen Einschränkungen sind Hausbesuche möglich. Bitte hierfür Termin vereinbaren.



**Nichtamtlicher Teil Gemeinde**



**Versichertenälteste Unterstützung in der Nachbarschaft**

Die Versichertenältesten der AOK PLUS verstehen sich als Interessenvertreter der Versicherten. Sie sind Lotsen in allen Angelegenheiten der Kranken- und Pflegeversicherung.

Für AOK PLUS Versicherte nehmen sie Anträge entgegen und leiten diese entsprechend weiter. Sie sind immer auf dem aktuellen Stand, informieren über Kassenleistungen, unterstützen beim Ausfüllen von Anträgen und kennen die wichtigsten Neuigkeiten der Gesundheits- und Sozialpolitik.

Terminvereinbarung unter 0172/ 3243453 oder bernd.unbescheid@gmx.de

**AOK PLUS. Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.**

**PACHTANGEBOTE**

**Ausschreibung**

Die Landgemeinde Am Ettersberg schreibt folgende Flächen zur Verpachtung aus:

**Gemarkung Berlstedt**

- **Flur 2; Teilfl. Flurst. 251/1; 901 m<sup>2</sup>, freies Gartenland, 270,30 €/p.a. ab sofort**

Das Gartenland befindet sich in der Gartenanlage Am Friedhof in Berlstedt. Die entsprechenden Flurkarten sind auf der Internetseite der Gemeinde am Ettersberg einzusehen.

Die Landgemeinde Am Ettersberg, ist nicht verpflichtet, an den Höchstbietenden zu vergeben.

Ihre schriftlichen Angebote richten Sie bitte **bis 31.07.2023** an die

**Landgemeinde Am Ettersberg  
Dezernat 2.3 Mieten und Pachten / OT Berlstedt  
Hauptstraße 23 • 99439 Am Ettersberg  
Tel.: 036452-78537**

**Standplätze der Container für Grün- und Astschnitt**

für die Gemeinde Am Ettersberg

**Berlstedt:** **Am Wahl 14 b**  
(Containerdienst Pfaffe)  
**Freitag:** 09:00 – 12:00 Uhr  
**Samstag:** 10:00 – 12:00 Uhr

**Großobringen:** **„Woljem-Gelände“, hinter dem Sportplatz**  
(Zufahrt von der B85 aus)  
**Mittwoch:** 16:00 – 18:00 Uhr  
**Samstag:** 09:00 – 12:00 Uhr

**Schul-Nachrichten**

**NACHRICHTEN  
AUS DEM LYONEL-FEININGER-GYMNASIUM**

**Let's Discofox!**



Wir, die Klasse 8/1, sind am Dienstag, dem 28. März gemeinsam mit Frau Heinemann und Frau Wehle zu einer Schnupperstunde an die Tanzakademie in Weimar gefahren.

Dort haben uns zwei Tanzlehrer zuerst eine kurze Einführung in die verschiedenen Gesellschafts- bzw. Paartänze gegeben und auch verschiedene Standard- und Lateintänze vorgeführt. Anschließend sollten sich die Jungs jeweils eine Tanzpartnerin aussuchen, mit der sie gemeinsam die ersten Grundschrte für den Discofox lernen wollten. Das war am Anfang gar nicht so einfach – obwohl die Grundschrte eigentlich nur zwei Schritre mit einem Tap waren. Die Tanztrainer haben uns die Schritre zuerst gezeigt und erklärt und dann ging es auch schon los.

Den Rest der Stunde haben wir zusammen getanzt, doch als es schon richtig gut geklappt hat und wir die Schritre und auch Drehungen schon ganz gut konnten, war die Stunde leider schon zu Ende.

Insgesamt war die Schnupperstunde sehr interessant, hat viel Spaß gemacht und war irgendwie zu schnell vorbei.

Text: Tim Nimmler, Klasse 8/1  
Foto: Frau Heinemann



**Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land**

Für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort  
[www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de](http://www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de)



**Familien-Pass Weimarer Land**

Ein Angebot des Lokalen Bündnis für Familien im Weimarer Land

Der Familien-Pass bietet für **alle Familien** im Weimarer Land **Vergünstigungen** für **Freizeitaktivitäten** bei Partnern in Thüringen und angrenzenden Bundesländern sowie **Rabatte** bei Partnern des **Einzelhandels**.

Als **kostenfreies** und **einkommensunabhängiges** Angebot steht der Familien-Pass für mehr Familienfreundlichkeit im Kreis Weimarer Land.

Anträge und weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de](http://www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de)

## KiGA-Nachrichten

### Der twsd Kindergarten „Hottelstedter Küken“ erhält den **Entdeckerrucksack** der Town und Country Stiftung und kann eine **neue Außensitzecke** nutzen

Anfang Juni haben wir zur Bereicherung unserer Waldtage von der Town und Country-Stiftung Erfurt einen Entdeckerrucksack erhalten.



In diesem sind viele Dinge, die die Besuche im nahen Wald bereichern können. Die Stiftung hat diesen Rucksack in Kooperation mit „Nationale Naturlandschaften e.V.“ extra für diesen Zweck gestaltet und den Inhalt zusammengestellt.

Beispielsweise finden die Kinder darin: Augenmasken um gespannt auf die Geräusche des Waldes zu lauschen, Karten mit denen man einheimische Pflanzen und Tiere bestimmen kann, ein Memory aus Holz um zu lernen was man alles aus Holz machen kann, Tierspurenkarten und vieles mehr. Jetzt in den Sommer- und Herbstmonaten werden wir nun unseren Rucksack mit in den Wald nehmen und die vielen tollen Dinge nutzen.

Seitdem Beginn des Sommers sind wir wieder sehr viel draußen. Wir nehmen die Kinder schon im Garten entgegen, frühstücken draußen und verbringen den gesamten Tag im Freien, ausgenommen der Schlafenszeit.

Dafür brauchten wir für unsere mittlere Gruppe noch eine sonnengeschützte Außensitzfläche, denn für die anderen Gruppen steht uns so eine Fläche schon länger zur Verfügung.



Die Gestaltung des neu gepflasterten Bereichs haben einige engagierte Eltern schon im vergangenen Herbst vorgenommen. Nun konnten wir die Sitzmöbel und das Sonnensegel einweihen.

In den Außenschränken befinden sich Bastel- und Spielmaterialien, welche für die Kinder frei zugänglich sind und am gesamten Tag draußen genutzt werden. Toll, dass nach dem vielen Regen im Frühjahr jetzt auch das Wetter mitspielt.

### LANDRATSAMT WEIMARER LAND Jugend- und Sportamt



Jeden zweiten Dienstag in den ungeraden Wochen findet von 11:30 – 12:30 Uhr im **Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum (Kita „Spatzennest“)** in Berstedt eine Hebammensprechstunde statt.

Das Angebot richtet sich an alle Eltern, welche sich Beratung und Unterstützung zu den Themen Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett sowie der kindlichen Entwicklung im ersten Lebensjahr wünschen.

Die Hebammensprechstunde wird von einer ausgebildeten Fachkraft (Hebamme) durchgeführt, ist kostenfrei, vertraulich und bedarf keiner Voranmeldung.

Bei Fragen zur Hebammensprechstunde wenden Sie sich gern an:

#### Netzwerkkoordination Frühe Hilfen im Kreis Weimarer Land

Denise Nolte • Tel.: 03644 540 542 oder  
Doreen Schlömilch-Müller • Tel.: 03644 540 550  
Hebamme Nadine Körner • Tel.: 0178 1989273



## Nachrichten / Veranstaltungen

Kreissportjugend  
im KSB Weimarer Land e.V.  
Am Brückenborn 5, 99510 Apolda  
Tel.: 0 36 44 - 56 31 51  
Fax.: 0 36 44 - 51 73 02  
info@ksb-weimarer-land.de  
www.ksb-weimarerland.de



## SPORTARTENKARUSSELL 24.-28.07.23

08:30 - 13:00 Uhr

Der Kreissportbund Weimarer Land e.V. lädt Kinder im Alter von 6 - 12 Jahren ein, in dieser Ferienwoche mehrere Sportarten in unterschiedlichen Vereinen auszuprobieren.



Die Betreuung wird über den Vorstand und die Geschäftsstelle des KSB sichergestellt.

**Täglicher Start- und Abschlusspunkt:**  
Hans-Geupel-Stadion, Am Sportpark 2, 99510 Apolda

**Sportarten:**  
Badminton, Fußball, Handball, Hockey, Leichtathletik, Ringen, Schach, Schwimmen, Tennis (Änderungen vorbehalten!)

Anmeldung online bis 18.07.2023 unter:  
[www.ksb-weimarer-land.de](http://www.ksb-weimarer-land.de)

**Die Teilnahme ist kostenfrei!**



Nachrichten / Veranstaltungen



Presse-Information

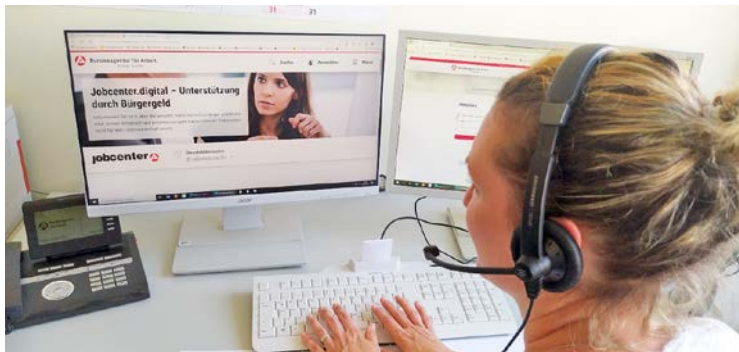
Apolda, 15.06.2023

**Terminvereinbarung zur Vermeidung von Wartezeiten im Jobcenter Weimarer Land**

Persönliche Vorsprachen sind im Jobcenter Weimarer Land ab dem 01. Juli 2023 grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Wartezeiten werden dadurch reduziert und zudem soll ausreichend Zeit für vertrauensvolle Gespräche gegeben sein. Das Jobcenter Weimarer Land konzentriert seine Ressourcen mit Beginn der 2. Stufe der Bürgergeldreform auf den Vermittlungsprozess und die Leistungsgewährung. Die Terminvereinbarung kann idealerweise durch

- die Telefondurchwahlen der persönlichen Ansprechpartner der Arbeitsvermittlung, des Fallmanagements und der Leistungsabteilung erfolgen.
- Alternativ steht die Servicrufnummer 03644/531-100 oder
- die Online-Angebote unter [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital) bzw. [www.jobcenter-weimarerland.de](http://www.jobcenter-weimarerland.de) zur Verfügung.

Durch die Nutzung der Online-Angebote ist schnell, unkompliziert und jederzeit eine Kontaktaufnahme möglich. Anträge können fristgerecht gestellt werden oder Unterlagen unabhängig von Servicezeiten übersandt werden.



Sollte eine telefonische Terminvereinbarung nicht möglich sein oder steht kein Internetzugang zur Verfügung, steht ab dem 01.07.2023 ein neu eingerichteter Selbstinformations-Bereich im Jobcenter Weimarer Land zur Verfügung. Dort können die Kunden zu den bekannten Servicezeiten (Mo. – Fr. 08:00 bis 12:30 Uhr; Di.: 13:30 bis 15:30 Uhr und Do. 13:30 – 17:00 Uhr) Termine vereinbaren und Anträge online stellen sowie notwendige Unterlagen einscannen und online übermitteln.

Ebenfalls am 01.07.2023 übernimmt das Jobcenter Weimarer Land die Bearbeitung von Anträgen auf Bildung und Teilhabe für seine Kunden. „Mit der strikten Umstellung auf Terminierung, schaffen wir zudem die nötigen personellen Ressourcen für die Bearbeitung der Anträge auf Bildung und Teilhabe“, so Michael Leiprecht, Geschäftsführer des Jobcenter Weimarer Land.

Weitere Informationen zu den Leistungen der Grundsicherung finden Sie hier:



[www.jobcenter-weimarerland.de](http://www.jobcenter-weimarerland.de)



**Festival Camposanto – Kulturprogramm kehrt auf den Alten Friedhof in Buttstädt zurück**

**Zuschauer können sich wieder auf ein buntes Programm aus Sommertheater, Kabarett und Stummfilm mit Live-Musik freuen**



Vom **13. bis 30. Juli 2023** findet auf dem Alten Friedhof in Buttstädt erneut das Festival Camposanto statt. Nachdem das Festival auch im letzten Jahr sehr erfolgreich umgesetzt werden konnte, dürfen sich die Besucher in diesem Jahr wieder auf ein unterhaltsames Programm aus Sommertheater, Kabarett und Stummfilm mit Live-Musik freuen. Insgesamt finden 10 Veranstaltungen auf dem einmaligen Gelände statt.

Eröffnet wird das Festival durch Marching- und Jazz-Band Combo Gurilly und Dresdens bekanntestes Kabarett-Theater: "Die Herkuleskeule". Mit "Freibier wird teuer" beweisen Birgit Schaller, Hannes Sell und Michael Heuser, dass Politik Spaß macht und Musik immer noch das Markenzeichen der Herkuleskeule ist. Am 14.07. findet das aus dem letzten Jahr in schöner Erinnerung geliebene Sommerfest statt.

Bei freiem Eintritt darf man sich auf ein deutsch-französisches Best-of Programm aller FestivalFormate freuen. Zugesagt haben die französische Chanson-Sängerin Cécile Rose, der Kabarettist Robby Mörré (vielen bekannt als mdr-Moderator), Stummfilm-Pianist Richard Siedhoff u.v.a. Ein besonderes Highlight an diesem Abend bildet die Video- und Lichtshow, die von dem Akkordeon-Duo con:trust begleitet wird. Am Samstag feiert dann die Sommertheaterproduktion "Schule der Frauen oder Wer zuletzt lacht..." Premiere. Unter der Regie von Regine Heintze beweisen die fünf Schauspieler und die beiden Live-Musiker jede Menge Situationskomik und Witz. Das Stück, aus der Feder von Molière, gilt gemeinhin als Geburtsstunde der commedia dell'arte.



Außerdem wird das Festival durch viele weitere Künstler bereichert. Neben der Zwiebelknolle, die ihr Programm durch die coronabedingte Absage aus dem letzten Jahr nachholen, werden auch die Academixer wieder zu Gast sein und dieses Mal ihr Kabarett-Programm "Ich hab' Rücken" darbieten.

Die Stummfilm-Abende lassen die Zeit des Wanderkinos von vor über 100 Jahren wieder aufleben: Stummfilm-Pianist Richard Siedhoff begleitet mit Kino-Erzähler Thomas Grysko einige Film-Perlen der 1920er Jahre und



## Nachrichten / Veranstaltungen

mit "Paris schläft" erleben die Zuschauer eine Uraufführung des 1924 erschienenen Stummfilms "Paris qui dort", der erstmalig mit einer einmaligen Soundkomposition von dem Schlagzeuger Stéphane Scharlé der Jazzband OZMA begleitet wird.

Das Gesamtprogramm des Festivals ist auch auf der Homepage einsehbar: [www.festival-camosanto.de](http://www.festival-camosanto.de)

Tickets gibt es ab Juni in den Tourist-Informationen Sömmerda und Weimar sowie im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Buttstädt oder online unter: <https://pretix.eu/festival-camosanto/>

Zusätzlich gibt es zu jeder Veranstaltung eine **Abendkasse, die 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn** öffnet.

Julia Heinrich  
Projektleiterin Festival Camosanto

Tel.: 0176 98281729 • [kontakt@weimart.de](mailto:kontakt@weimart.de)  
[www.festival-camosanto.de](http://www.festival-camosanto.de)

weimart e.V.  
Platz der Demokratie 2/3  
99423 Weimar

### Berlstedt OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten

## Name und Verpflichtung zugleich – der Berlstedter Sportplatz wird nach dem unermüdlichen Streiter für den Vereinssport benannt

Der Namensvorschlag von Sportverein und Ortschaftsrat Berlstedt wurde vom Stadtrat der Landgemeinde angenommen und so konnten wir am Sonnabend, dem 17. Juni 2023, die feierliche Namensgebung mit Enthüllung des großen Schildes „Oskar-Leine-Sportplatz“ erleben.



Im Namen unserer Familie Leine möchte ich mich ganz herzlich für diese Würdigung meines im Herbst letzten Jahres verstorbenen Vaters Oskar Leine bedanken.

Mein Vati hatte einen Traum: Ein großer Sportverein verbindet das Dorf, bringt alle beim Sport und Feiern und Arbeiten zusammen, Alt und Jung, Aktive und Unterstützer, macht Berlstedt auch ein bisschen berühmt. Klar war ihm auch, das geht nur mit den entsprechenden Sportanlagen, wie Sportplatz, Sportlerheim, Kegelbahn, Turnhalle. Über 70 Jahre arbeitete, ja kämpfte er, für die Verwirklichung all dessen, ob als Aktiver und Trainer, als Verantwortlicher und Organisator, als Bauarbeiter und Lehrer. Nach den Plänen aus den fünfziger Jahren sollte ein richtiges kleines Stadion mit Leichtathletikanlagen und sogar einer Tribüne entstehen. Bereits 1958, also vor 65 Jahren, hatte dieser Sportplatz Priorität bei den Bauvorhaben und Ausgaben im Kreis Weimarer Land. Aber nicht alle Träume reifen.

Unser Sportplatz ist immer noch eine Baustelle und es wäre schön, wenn er auch im wahrsten Sinne des Wortes eine Baustelle würde und die neuen

Pläne mit den entsprechenden Fördermitteln endlich umgesetzt und die Leichtathletikanlagen wieder intensiv genutzt werden können.



Ich hoffe, dass es vielleicht nur 5 bis 10 Jahre dauert und der „Oskar-Leine-Sportplatz“ mit großen Wettkämpfen auch sportlich eingeweiht und eröffnet werden kann. Denn erst dann hätte der Sportplatz seinem Namen alle Ehre gemacht und „Osse“ würde anerkennend nicken.

Birgit Dankert (geb. Leine)

## Bogenschießen in Berlstedt: erstes Schnuppertraining startet am 12. Juli

### Sommerferien und nichts los?

Nicht beim TSV 1914 Berlstedt/Neumark! Der größte Sportverein der Landgemeinde Am Ettersberg erweitert erneut sein Sportangebot und gründet eine Bogensport-Abteilung.

Nach einem erfolgreichen Schnupperauftakt am 2. Juni im Rahmen des Sportabzeichentages des TSV soll nun regelmäßig zunächst einmal pro Woche mittwochs von 17 bis 19 Uhr trainiert werden - erstmals am 12. Juli (Mittwoch in der ersten Ferienwoche) auf dem Sportplatz Berlstedt.



Als Trainer fungiert Marius Weh. Der 24-Jährige aus Ottmannshausen betrieb Bogenschießen einst als Leistungssport, war Sportgymnasiast in Jena und Junioren-Weltmeisterschafts-Teilnehmer.

Nun möchte er seine Erfahrungen an interessierte Kinder und Erwachsene weitergeben. Wer sich einmal im Bogenschießen versuchen möchte, kann ab 12. Juli immer mittwochs ab 17 Uhr am Schnuppertraining auf dem Sportplatz Berlstedt teilnehmen. **Eine Voranmeldung ist nicht nötig.**



**Nachrichten / Veranstaltungen**

**Ausstellung**

**zum „Tag des offenen Denkmals“ 2023**

...der deutschlandweit bereits das 30. Mal veranstaltet wird und diesmal unter dem Motto „Talent Monument“ steht.

„Vorhang auf“ für Schätze der Berlstedter Heimatstuben, der Ortschronik und auch des Berlstedter Chores – sorgsam gehütet und aus Platz- oder auch aus Sicherheitsgründen normalerweise nicht ausgestellt. Seien Sie neugierig z. B. auf historische Karten, alte Protokollbücher oder historische Fahnen und kommen Sie gern mit uns darüber ins Gespräch am

**Samstag, 9. September 2023**

**13:00 – 17:00 Uhr**

**im Dorfgemeinschaftshaus Berlstedt  
zu „Berlstedts (Chronik)Schätze“**

Finden sich in Ihren Foto-Alben zu Hause vielleicht frühere Gebäude- und Straßenansichten von Berlstedt oder auch allgemeine Schnappschüsse von Dorf-Ereignissen vor 1989? Dann bringen Sie das Album doch einfach mit – wir werden Technik zum Scannen da haben! Außerdem gibt's eine Gesprächs-Ecke und einen kleinen Café-Bereich mit Imbiss und Getränken gegen einen geringen Obolus.

Kommen Sie in Familie, mit Freunden oder Nachbarn und erzählen Sie's gerne weiter – wir freuen uns auf einen angeregten, spannenden Nachmittag, an dem die Geschichte und viele Geschichten unseres Dorfes im Mittelpunkt stehen sollen!

*Ihre Berlstedter Heimatfreunde und die Ortschronisten*



**Noch ein wichtiger Hinweis in eigener Sache:** Im Juli ist in den Heimatstuben Urlaubspause; wir freuen uns auf Ihren Besuch wieder ab August, jeweils mittwochs von 16 – 18 Uhr!



*Noch ein paar Jahre wollt` ich leben,  
wollt` noch ein bisschen bei euch sein,  
denn es ist schön gewesen,  
doch es hat nicht sollen sein.*

Wir nehmen Abschied von meinem Bruder,  
Schwager und unserem Onkel

**Peter Schenk**

**\* 22.09.1952 † 29.05.2023**

In stiller Trauer

**Roland, Heidrun, Christian und Matthias  
im Namen aller Angehörigen**

Stedten a. E., im Juli 2023

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Samstag, dem 29. Juli 2023, um 14.00 Uhr in der Kirche zu Stedten statt.

**Buttelstedt**

**OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden**

**Maibaumsetzen – Rückblick**

Unser diesjähriges Maibaumsetzen am 30.4.2023 fand regen Zuspruch von Alt und Jung. Die Kinder der freiwilligen Feuerwehr schmückten den Maibaum mit bunten Bändern. Dieser wurde dann durch die freiwilligen Feuerwehrmänner und -frauen auf dem Markt aufgestellt.



Danach ging es mit Fackeln und dem Mellinger Spielmannzug quer durch Buttelstedt, zur Feuerwehr. Für ausreichend Verpflegung mit Fassbier, Bratwurst, Brätel, Waffeln und Zuckerwatte wurde gesorgt. Dank an den Buttelstedter Faschingsverein für die Hilfe am Bratwurststand.

Ein Dankeschön an den Buttelstedter Blumenladen „Flower Power“, für den gesponserten Kranz. Und auch ein Dankeschön an die Helfer der freiwilligen Feuerwehr und des Feuerwehrvereins. Es war wieder einmal ein gelungenes Fest.

*Floriansjünger Buttelstedt e.V.*

Wir laden Sie herzlich ein zu der

**„Buttelstedter  
Abendmusik“**



am **Freitag, dem 28. Juli 2023**

um **18:30 Uhr**

in die **Stadtkirche St. Nikolai Buttelstedt**

**Liszt - Zyklus**

**Zu hören Orgelwerke von Franz Liszt und mehr**

An der Weißhaupt-Peternell-Orgel:  
Studierende der Orgelklasse von Professor Martin Sturm (Weimar)

Der Eintritt ist frei! Über eine Spende zur Finanzierung unserer  
Konzertreihe würden wir uns sehr freuen.

**Vorschau Monat August 2023**

**07.08.2023 Blutspende**

**26.08.2023 „Buttelstedter Abendmusik“:  
„Leipzig 1723 - 1873 - 1973“**

Kammerchor Görlitz, Leitung: Fabian Kiupel

## Nachrichten / Veranstaltungen

Heimatverein Daasdorf e.V.

# Foto-Rätsel

Liebe Bürgerinnen und Bürger  
der Landgemeinde Am Ettersberg,

seit Monat Mai präsentiert Ihnen der Heimatverein Daasdorf e.V., als derzeitiger Verwalter der Ortschronik, ältere Fotografien von der Ortslage Daasdorf. Wir möchten Sie anregen, Ihre Kenntnisse und Erinnerungen, die diese Bilder bei Ihnen wecken, mitzuteilen. Wir haben gewisse Kenntnisse, aber es bleiben immer noch genug Rätsel, da sich das Ortsbild im Laufe der Jahre verändert hat. Zum Beispiel: wo stand der Fotograf?

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen und möchten das Rätsel vom Monat Juni auflösen:

Das Bild in der letzten Ausgabe vom Monat Juni zeigt nach unserer Annahme das Gemeindebackhaus vor 1969. – Um diesen Zeitraum war der letzte Bäcker von Daasdorf nach Großobringen verzogen, welcher noch bis kurz nach der Jahrtausendwende hervorragende Brötchen anbot. •

Gleich hinter der Eingangstür des Backhauses stand man neben dem Holzbackofen der Bäckerei. Die Aschegrube zur Bäckerei befand sich am Westgiebel des Daasdorfer Spritzenhauses und hatte zwei große eiserne Klappen als Abdeckungen.

Der Fotograf stand links neben der großen Roßkastanie des Bäckerplatzes, die leider 1981 nach einem Sturm gefällt werden musste. Die Roßkastanie wurde inzwischen durch Neupflanzung ersetzt, trägt zu unseren Kinderfesten die schönsten Blüten und wächst zu einem schönen Schattenspender heran.

Und hier kommt unser neues Bild im Monat Juli:



Unsere Annahmen zum aktuellen Bild werden Ihnen mit einem neuen Suchbild in der nächsten Ausgabe des Ettersberg – Journals mitgeteilt.

Herr Herbert Schmidt freut sich auf Ihre Antworten und -vielleicht auch- regen Austausch darüber. Die Kontaktaufnahme zur Auflösung ist auf folgendem Wege möglich:

**per Mail: [Herbert.Schmidt.1952@web.de](mailto:Herbert.Schmidt.1952@web.de)  
oder per Telefon: 036451 60400**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Mitteilungen.

Der Heimatverein Daasdorf e.V.



## Großobringen

### Seniorenachmittag

Am **11.07.2023** findet im **Dorfgemeinschaftshaus Großobringen um 14 Uhr** der nächste Seniorenachmittag statt. Als Gäste begrüßen wir Vertreter der Polizeiinspektion Jena und Apolda. Sie werden zum Thema „Vorsicht Enkeltrick und andere Betrugsversuche“ sprechen.

Hierzu lade ich alle Seniorinnen und Senioren recht herzlich ein.

*Gudrun Leipart*



## Bibliothek Am Ettersberg Großobringen e.V.

Weimarische Str. 48a • 99439 Gemeinde Am Ettersberg • OT Großobringen  
Öffnungszeiten Dienstag 17-19 Uhr & Mittwoch 16-19 Uhr & Samstag 9-12 Uhr  
Email: [bibliothek-grossobringen@freenet.de](mailto:bibliothek-grossobringen@freenet.de)  
Internet: [www.bibliothek-grossobringen.de](http://www.bibliothek-grossobringen.de)

Liebe Leser\*innen,

endlich ist es Sommer und die Urlaubszeit steht vor der Tür. Auch wir machen Ferien und schließen die Bibliothek über die Sommerferien vom 10.07.23 bis zum 19.08.23. Unser letzter Öffnungstag ist Samstag, der 08.07.23. Bitte beachten Sie dieses Datum und besorgen sich rechtzeitig genügend Lektüre für die schönste Zeit des Jahres. Ihre ausgeliehenen Medien verlängern sich automatisch bis Ende August.

Unser erster Öffnungstag nach der Schließzeit ist

**Dienstag, der 22.08.23.**

Wir wünschen Ihnen eine erholsame Zeit!

*Ihr Bibliotheksteam*

**„Sommer ist die Zeit, in der es zu heiß ist, um das zu tun, wozu es im Winter zu kalt war.“**

- Mark Twain -



**Kirmesverein  
e.V.  
Großobringen**



## Der Kirmesverein Großobringen lädt ein!

Am Wochenende vom **06. – 09.07.2023** feiern wir unsere traditionelle Kirmes auf dem mit Fichtennadeln bedeckten Tanzplan. Hierzu möchten wir Sie herzlich einladen.

Kommen Sie gern schon am Donnerstag (06.07.23) ab 18 Uhr an den Plan, um in gemütlicher Runde, bei Bratwurst und Bier, das ein oder andere nette Gespräch zu führen.

Leider ist es uns ab diesem Jahr nicht möglich einen Umzug an den Samstagen durchzuführen. Hier wird es ab 20:00 Uhr einen Einmarsch & Eintanzen der Kirmesgesellschaft auf dem Plan geben.

Da es in der Vorbereitung, sowie zu den Veranstaltungswochenenden zu Einschränkungen kommen kann, bitten wir um Ihr Verständnis. Sollte es zu



## Nachrichten / Veranstaltungen

anderweitigen Problemen oder Störungen kommen, sprechen Sie uns bitte direkt an, um Sachen zu klären und für die Zukunft zu verbessern.

**Wir freuen uns, Sie auf dem Plan begrüßen zu dürfen.**



Liebe Grüße  
der Kirmesverein Großobringen e.V.

### Programm Kirmes:

#### Donnerstag 06.07.23

Ab 18 Uhr Stiefeleintrinken



#### Freitag 07.07.23

21 – 02 Uhr Großobringen Tanzt  
(Disco Abend mit DJ's)



#### Samstag 08.07.23

08:00 Uhr Ständchen mit  
**DIE STÄNDCHEN-BAND**  
20:00 Uhr Einmarsch & Eintanzen  
21-02 Uhr Tanz mit Dynamic



#### Sonntag 09.07.23

09:00 Uhr Kirmesgottesdienst  
10:00 Uhr Fröhschoppen mit **DIE STÄNDCHENBAND**  
15:00 Uhr Kindertanz

### Programm Nachkirmes:

#### Donnerstag 20.07.23

Ab 18 Uhr Stiefeleintrinken



#### Freitag 21.07.23

21- 02 Uhr Party mit Rockpirat



#### Samstag 22.07.23

21- 02 Uhr Tanz mit MAD  
ca. Mitternacht Kirmes-Beerdigung



#### Sonntag 23.07.23

10:00 Uhr Fröhschoppen

## DANKESCHÖN

Wir möchten uns auf diesem Wege, auch im Namen unserer Eltern, bei allen für die wunderschöne Konfirmationsfeier in der Kirche „St. Peter und Paul“ in Großobringen bedanken. Ein besonderer Dank gilt Pfarrerin Charlotte Reinhold und Diakonin Katrin Anding.



Foto: Jens Bondarenko

v.l.n.r: Pfarrerin Charlotte Reinhold, Ruth Beck, Hadassa Beck, Marie Sonnet, Ina Kaufmann, Jasper Niemann, Luise Heimbürge, Margarete Fischer, Fiona Neumann, Jasmin Marschik, Diakonin Katrin Anding

Es war ein unvergesslicher Tag für uns und wir sind dankbar für die tolle Unterstützung und Begleitung durch die Kirchengemeinde. Wir haben uns sehr wohl gefühlt und sind froh, dass wir diesen besonderen Tag bei herrlichem Sonnenschein und einer schön geschmückten Kirche feiern durften.

**Danke sagen:**

*Fiona, Jasmin, Luise & Margarete*



## Heichelheim

Liebe Heichelheimer/innen,

die Kirmesgesellschaft hatte in den letzten Wochen sehr viel mit Vorbereitungen für das Kirmeswochenende 16. – 18.06.2023 zu tun und hat wieder viel Kreativität und Teamgeist gezeigt. Das Ergebnis konnte sich durchaus sehen lassen! Wir hatten eine sehr schöne und gut besuchte Veranstaltung mit gut gelaunten Gästen.

An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten und unsere Gäste. Ich wünsche Ihnen nun einen guten Start in die Sommerferien und eine schöne Urlaubszeit.



Mit freundlichen Grüßen,  
Joe Streiber / Ortschaftsbürgermeister Heichelheim



## Nachrichten / Veranstaltungen

### Krautheim / OT Haindorf

# Dankeschön!



Anlässlich meines

**90. Geburtstages** danke ich allen,

die gekommen sind und meinen Geburtstag zu etwas Besonderem gemacht haben. Ich bedanke mich bei meinen Kindern, Enkelkindern und Urenkeln, allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke.

Für die kulinarische Versorgung danke ich der Gaststätte Leutenthal sowie im Besonderen den Schwestern der Diakoniestiftung Weimar für die medizinische Betreuung.

Des Weiteren bedanke ich mich für die Glückwünsche der Landrätin Frau Schmidt-Rose, den Ortsteilbürgermeister von Krautheim, der Feuerwehr Krautheim/Haindorf, der Erzeuger-Genossenschaft Neumark eG und der Kirchgemeinde Krautheim.

**Manfred Volkland**

Krautheim, im Mai 2023

Zum Gelingen des Herbstfestes zum 60. Jubiläums der Gründung der Kleingartenanlage, welches am 02. September stattfindet, hilft auch die geldliche Förderung der Thüringer Ehrenamtsstiftung für den Druck der Vereinschronik und Anschaffung von Vereins-T-Shirts.

**Kleingartenverein „Am Rittersborn e. V.“  
Vippachedelhausen**

## Kleingartenverein lädt ein!

Schon Henry Ford wusste: „Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ein Fortschritt und Zusammenarbeiten ein Erfolg.“

Die Kleingärtner „Am Rittersborn e.V.“ Vippachedelhausen laden für

**Samstag, den 08. Juli 2023  
ab 14:30 Uhr**

im Vereinsheim der Kleingartenanlage zu Kaffee und Kuchen ein.

Die Veranstaltung ist verbunden mit einer Präsentation von RUDH Hausgeräte GmbH.

Wir freuen uns über jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer.

### Vippachedelhausen / OT Thalborn

## Grünes Licht für Jubiläum

Die Witterung im Mai und Juni hatte für die einen etwas Schönes: chillen und baden. Für andere war sie Stress. Landwirte und Gärtner mussten um Erträge, wegen langer Trockenheit, bangen.



Die Kleingärtner haben die Zeit genutzt, das Projekt „Natur-Schau-Garten“ Schritt für Schritt umzusetzen. Die Streuobstwiese ist angelegt, die Obstbäume sind alle angewachsen, der erste Grasschnitt wurde erfolgreich zu Heu gewonnen.



Eine Fläche wurde so bearbeitet, dass eine Bienenweide angelegt werden konnte. Ein Stück wurde für den Kindergarten als „Kita-Garten“ zur Verfügung gestellt.

Im Vereinsheim wurde der Gastraum renoviert. Neuer Fußboden, neuer Anstrich – mit aktiver Unterstützung von Maik Hoffmann in Eigenleistung. Ein attraktiver Raum für Familienfeiern. Dank für die finanzielle Unterstützung durch die Landgemeinde.

## Einladung zur

# Kirmes in Thalborn

Liebe Einwohner\*innen, Liebe Kirmesfreunde\*innen,

auch in diesem Jahr feiert der kleine Ort Thalborn wieder Kirmes und dazu laden herzlich ein:

### Samstag 08.07.2023

ab 14 Uhr **Spaß und Spiel für die Kinder**  
**Kaffee & Kuchen**  
ab 17 Uhr **der Rost brennt**  
18 Uhr **Kirmesgottesdienst**  
ab 19 Uhr **Tanzabend mit DJ**  
Abendkasse



### Sonntag 09.07.2023

ab 09 Uhr **Ständchen**  
ab 10 Uhr **Frühschoppen vor der**  
**Gaststätte mit Blasmusik**



**Wir freuen uns auf Euren Besuch!**

Es lädt herzlich ein Ihr Traditionsverein VippachThal e.V. und die Kirmesgesellschaft Thalborn

### Wohlsborn

## Bürgersprechstunde

Bürgersprechstunde des Ortschaftsbürgermeisters findet jeden 1. Montag im Monat von 17:30 bis 18:00 Uhr statt. **Nächster Sprechtag ist der 03.07.2023.** Im Bedarfsfall können sie sich beim Ortschaftsbürgermeister unter o.g Kontaktdaten melden.

**Nachrichten / Veranstaltungen**

**Nächste Ortschaftsratsitzung**

Die nächste Ortschaftsratsitzung findet voraussichtlich am **14.09.2023 um 19:30 Uhr** im Bürgerhaus statt. Die Tagesordnung entnehmen sie dem Schaukasten.

**Der Rost brennt wieder am Feuerwehrgerätehaus**

**Am Freitag, den 07.07.2023 ab 18:00 Uhr** brennt wieder der Rost am Feuerwehrgerätehaus. Alle Bürger sind herzlich Willkommen.



**Rentnernachmittag**

Unser nächster Nachmittag findet am **Mittwoch, den 19.07.2023** wie immer **ab 14:30 Uhr im Bürgerhaus** statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind uns herzlich willkommen.

**Grünschnitt**

**Öffnungszeiten:**

<b>Sachsenhausen:</b>	freitags samstags	von 10:00 – 16:00 Uhr von 9:00 – 17:00 Uhr
<b>Großbringen:</b>	mittwochs samstags	von 16:00 – 18:00 Uhr von 09:00 – 12:00 Uhr

Aktuelle Informationen finden sie auch auf unserer Internetseite: [www.wohlsborn.de](http://www.wohlsborn.de).

**Entsorgungstermine**

<b>Müll:</b>	Dienstag, den <b>11.07.2023</b> und <b>25.07.2023</b>
<b>Gelbe Tonne:</b>	Freitag, den <b>14.07.2023</b> / Abholung alle 4 Wochen
<b>Papier:</b>	Montag, den <b>10.07.2023</b>

Ihre Ortschaftsbürgermeisterin  
Christina Hasse

**Nichtamtliches der selbständigen Gemeinden**

**Gemeinde Ballstedt**

**Pfingstradtour – Rückschau**

Am 28. Mai 2023 war es nach 3 Jahren Zwangspause wieder Zeit für unsere Pfingstradtour. Kurz vor 10 Uhr waren alle 26 Radfahrbegeisterten an der Bushaltestelle bzw. auf dem Weg nach Eckstedt und wir konnten die von Klaus geplante Runde in Angriff nehmen.



Unsere Strecke führte uns über Eckstedt zum Alperstedter See und dann weiter zum Lutherstein nach Stotternheim. Dort wurden die Radfahrer vom Cateringteam erwartet. Diese hatten Essen und Trinken vorbereitet.

Nach der Pause ist eine Gruppe auf kurzem Weg wieder nach Ballstedt gefahren, diese Runde war dann ca. 35 km. Bei dieser Truppe war unsere jüngste Teilnehmerin von 2 Jahren, von Papa gezogen, und unser ältester Teilnehmer von knapp 82 Jahren. Tolle Leistung und ganz viel Respekt.

Die restlichen Teilnehmer fuhren dann über Erfurt zurück nach Ballstedt und hatten zum Schluss knapp 50 km auf dem Zähler.

Am späten Nachmittag trafen sich dann fast alle zum gemeinsamen Grillen und dem ein oder anderen Getränk.

Wir freuen uns, dass wir die Tradition der Pfingstradtour bei schönstem Wetter wieder aufleben lassen konnten.

**Gemeinde Ettersburg**



**Der mobile Geldautomat der Sparkasse kommt am:**

Mittwoch, dem **19.07.2023**  
um **09:15 Uhr** nach **Ettersburg**  
(Hauptstraße, Verkehrsinsel).

**Liebe Seniorinnen und Senioren**

Unser nächstes **Rentnertreffen** findet am **13. Juli 2023** um **14:00 Uhr** im **Gemeindehaus** statt.



Grafik von "roberrav1\_2\_sldr" auf Freepik

**Zeit zum Helfen! – Spende Blut**



**am Donnerstag, den 13. Juli, von 15-19 Uhr**

**in der Gemeindeverwaltung Ettersburg**

**Es gibt für alle Spender Eis!!!**

Die Veranstaltung wird vom SV Am Ettersberg e.V. ausgerichtet.



**Nachrichten / Veranstaltungen**

**Ettersburger Informationen  
direkt auf's Handy**



**Telegram**

**<https://t.me/ettersburg>**

**Alle Informationen direkt auf's Handy**  
Mit dem Telegram Newsfeed



Da es in letzter Zeit vermehrt Nachfragen zu Informationen, Veranstaltungen und Geschehnissen im Ort gab, haben wir einen Newsfeed ins Leben gerufen.

**Über diesen erhalten Sie alle wichtigen Informationen direkt auf's Handy.**

**Was Sie dafür tun müssen:**

1. Laden Sie sich die kostenfreie App „Telegram“ auf das Handy
2. Folgen Sie dem Kanal „**Ettersburg - Neuigkeiten und Informationen**“
  - Einfach unter dem Punkt „Chats“ in die Suche eingeben
  - Alternativ scannen Sie den unten stehenden QR Code
  - oder geben Sie die URL in Ihrem Browser am Handy ein

**Hinweis:** Sie können sich jederzeit wieder austragen und Ihre Telefonnummer ist für niemanden sichtbar!

– Der Gemeinderat –



**<https://t.me/ettersburg>**

Unabhängig hiervon finden Sie alle Informationen auch auf unserer Internetseite:

**[www.gemeinde-ettersburg.de](http://www.gemeinde-ettersburg.de)**

**Stadt Neumark**



**Der mobile Geldautomat der Sparkasse kommt am:**

Mittwoch, dem **05.07.2023** um **12:00 Uhr**,  
Mittwoch, dem **19.07.2023** um **11:45 Uhr**  
nach Neumark (Lindenplatz)

## Informationen zum Ehrenamt

### Ansprechpartner der Vereine und Institutionen in unserer Gemeinde

#### BERLSTEDT / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten

**Die anonymen Musikaliker e.V. – Blasmusik**  
musikaliker@mail.de  
Tel.: 0170 8553967

**DLRG Ortsgruppe Berlstedt**  
Enrico Füssel  
vorsitzender@berlstedt.dlrg.de  
Tel.: 0162 4158031

**Förderverein zur Bewahrung der  
Kirche „St. Crucis“ e. V.**  
Dr. Peter-Christian Ulrich  
p.c.ulrich@t-online.de  
Tel.: 036452 71158

**Gemischter Chor Berlstedt e.V.**  
Marita Rau  
rauramsla@gmail.com  
Tel.: 036452 140019

**Heimatfreunde Berlstedt**  
Hans Gniech  
kagniech@freenet.de

**Heimat- und Traditionsverein  
Ottmannshausen e. V.**  
Sophia Helmlí  
sophia.helmlí@gmx.de  
Tel.: 0173 3584477

**Radwegeinitiative Berlstedt**  
Bernd Hegner  
hegner.jena@outlook.de

**RFV Waldhof e.V.**  
Stedten 2A  
99439 Am Ettersberg  
Ansprechpartner:  
Kristin Hoffmann-Rüh  
kristinchen81@yahoo.de  
Tel.: 0173 8729337  
www.waldhof-voltis.jimdofree.com

**Thüringer Blasmusikanten  
Neumark e.V.**  
Volkmar Schübler  
thueringer.blasmusikanten@web.de  
Tel.: 036452 72557

**TSV 1914 Berlstedt/Neumark**  
Alexander Krospe  
www.tsv-berlstedt.de  
vorstand@tsv-berlstedt.de  
Tel.: 0162 2175719

#### BUTTELSTEDT / OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden

**BKV Buttelstedter Karnevalsverein e.V.**  
Christoph Beinzger  
www.kachelschter-karneval.jimdofree.com  
info@kachelscht.de

**Feuerwehrverein Floriansjünger  
Buttelstedt e.V.**  
fj.buttelstedt@web.de

**Förderverein der Kita Buttelstedt e.V.**  
Volkmarsener Platz 2  
99439 Am Ettersberg  
etundfin@gmx.de • Tel.: 036451 60210

**Förderkreis Krebs-Fasch und Kirche  
Buttelstedt e.V.**  
Buttelstedt, Markt 7, 99439 Am Ettersberg  
www.kfk-buttelstedt.de  
kfk-buttelstedt@t-online.de

**Heimatverein Daasdorf e.V.**  
Kathrin Enzian  
kathrin.enzian@icloud.com  
Tel.: 036451 61649

**Heimatverein „Hamsterbach“ Nermsdorf e.V.**  
Anett Meißner  
Buttelstedt, Nermsdorf 2, 99439 Am Ettersberg

**Raufenkickers e.V.**  
Lars Dorn • l.dorn79@web.de

**Schützenverein Buttelstedt e.V.**  
Dieter Mohnhaupt • dieter.mohnhaupt@web.de  
Tel.: 036451 73315

**Verein zur Erhaltung von Kirche und  
Kirchberg Weiden e.V.**  
Dr.-Ing. Gerhard Setzpfandt  
Simone König  
info@weiden-thueringen.de  
www.weiden-thueringen.de

#### GROSSOBRINGEN

**Bibliothek Am Ettersberg Großobringen e.V.**  
Katrin Ulms  
bibliothek-grossobringen@freenet.de  
Tel.: 0151 70883955

**Heimatverein Großobringen e.V.**  
Marion Koch  
heimatverein-grossobringen@web.de  
Tel.: 0179 7810357

**SV Grün Weiß 56 Großobringen e.V.**  
Yorck Lehmann  
svgrossobringen@gmail.com  
Tel.: 0172 6605497

#### HEICHELHEIM

**Bürgerverein Heichelheim e.V.**  
Susann Knöppel  
Heichelheimer Hauptstraße 25  
99439 Am Ettersberg  
heichelheim-events@gmx.de

**Freiw. Feuerwehr Heichelheim**  
Christian Herold, Jugendwart  
jugendfeuerwehr\_heichelheim@outlook.de  
Tel.: 01522 6238126

#### KLEINOBRINGEN

**Feuerwehr Kleinobringen**  
Matthias Becker  
matthias.becker@gmx.de • Tel.: 0172 3419225  
Jugendwart: Steffen Seymer  
steffenseymer@gmail.com • Tel.: 0172 4236085

**Heimatverein Doppelgänger e.V.**  
Matthias Becker  
Matthias.becker@gmx.de • Tel.: 0172 3419225  
Steffen Seymer  
steffenseymer@gmail.com • Tel.: 0172 4236085

#### KRAUTHEIM / OT Haindorf

**Dorf- & Heimatverein Krautheim-Haindorf e.V.**  
Rico Felkl  
An der Lache 111a • 99439 Am Ettersberg  
rfelkl@yahoo.de • Tel.: 0162 3070059

**Feuerwehrverein Krautheim-Haindorf e.V.**  
Beate Schenke  
ffw-verein@gmx.de • Tel.: 01520 2647582  
Willy Gerber  
feuerwehrkrautheim@gmx.de  
Tel.: 0162 9197090

**Sportverein Haindorf e.V.**  
Sebastian Hähnel • sebastian\_haehnel@gmx.net  
Tel.: 0176 59691466

## Sie möchten Ihren Verein mit aufführen lassen?

Nutzen Sie den QR-Code und senden Sie und das ausgefüllte Formular „Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Verarbeitung personenbezogener DATEN“ an: [amtsblatt@am-ettersberg.de](mailto:amtsblatt@am-ettersberg.de)



## Informationen zum Ehrenamt

### Ansprechpartner der Vereine und Institutionen in unserer Gemeinde

#### RAMSLA

**Heimatverein Ramsla**  
Dr. Thomas Basche

**Förderverein Feuerwache Ramsla e.V.**  
feuerwehr@ramsla.de

**Kegelverein SV Ramsla e.V.**  
Dieter Würzburg • Tel.: 036451 61247

**Montagsfußballer Ramsla**  
Hans-Martin Richter  
hansmartin.richter@freenet.de  
Tel.: 0170 3383534

#### SCHWERSTEDT

**Freiwillige Feuerwehr Schwerstedt e.V.**  
Uwe Bauer • u.a.bauer@googlemail.com  
Tel.: 0173 3558929  
Frank Schumann, Wehrführer  
derschummel@gmx.de • Tel.: 0174 6011857

**Kirmesgesellschaft Schwerstedt**  
Kevin Horstmann • kevin-horstmann96@web.de

**Theatermäuschen Schwerstedt**  
Astrid Wendland • Tel.: 036452 70741

#### WOHLSBORN

**Heimatverein Wohlsborn e.V.**  
Yvonne Gratz • helemay@web.de

#### SACHSENHAUSEN

**Feuerwehrverein Sachsenhausen**  
Ramona Brieg • ramonabrieg@web.de

**Heimatverein Sachsenhausen**  
Joachim Schaarschmidt  
joachim.schaarschmidt@web.de

**Scherkondetaler Blasmusik GbR**  
Diana Schenk • diana\_schenk1990@web.de  
Facebook: Scherkondetaler Blasmusik

#### VIPPACHEDELHAUSEN / OT Thalborn

**Dorf- und Heimatverein  
Vippachedelhausen/Thalborn e. V.**  
Alexanderplatz 17 • 99439 Am Ettersberg  
Karsten Rottlieb  
KRottlieb@t-online.de • Tel.: 036452 71470

**Erlebniswelt „tirica“ e.V.**  
Mühlstraße 76 • 99439 Am Ettersberg  
tirica@aol.com • Tel.: 036452 71559  
www.tirica.de

**Kleingartenverein Am Rittersborn e. V.**  
Vippachedelhausen (seit 1965)  
Thomas Zoldahn • h.zoldahn@gmail.com

**Landschaftspflegeverband Mittelthüringen e.V.  
NATURA 2000-Station „Mittelthüringen/  
Hohe Schrecke“**  
Jana Apel, Geschäftsführerin  
kontakt@lpv-mittelthueringen.de

**Spinnstuben Vippachedelhausen**  
Heike Rüss • Tel.: 036452 76925

**Traditionsverein VippachThal e.V.**  
Karsten Eisenmenger  
traditionsverein@vippachthal.de

## Informationen zum Ehrenamt

### Ansprechpartner der Vereine und Institutionen in den zu erfüllenden Gemeinden

#### GEMEINDE BALLSTEDT

**Freiw. Feuerwehr Ballstedt**  
Florian Kaiser • floriankaiser1@web.de  
Tel.: 0160 99224441

Torsten Lauterbach  
lauterbachsurborg@yahoo.de  
Tel.: 0172 5291273

**SV 95 Ballstedt e.V.**  
René Sinske (Abt. Jugendarbeit)  
Im Dorfe 63  
99439 Ballstedt  
info@sv95ballstedt.de  
Tel.: 0171 4331270  
www.sv95ballstedt.de

#### GEMEINDE ETTERSBURG

**Ettersburger Heimat- und Kulturverein e.V.**  
Robert Oschatz • Tel.: 0174 5 99 70 24  
Scheunenstr. 14 • 99439 Ettersburg

**Freiwillige Feuerwehr Ettersburg**  
Silvio Berbig • Tel.: 0173 389 2319  
Hauptstraße 22 • 99439 Ettersburg  
feuerwehr@gemeinde-ettersburg.de

**Forsthaus Ettersburg e.V.**  
Martina Lippelt  
In der Brodkammer 11 • 99439 Ettersburg  
Tel.: 0176 47101094

**Sportverein Am Ettersberg e.V.**  
Bernd Kauffholz • bernd-kauffholz@web.de  
Tel.: 0172 3637184

#### STADT NEUMARK

**Freiwillige Feuerwehr Stadt Neumark e.V.**  
Sebastian Palesch  
Am alten Gutshof 17 • 99439 Neumark  
Feuerwehr-Neumark@outlook.de

**Heimatverein „Stadt Neumark“ e.V.**  
Margitta Langhammer • Tel.: 036452 70274  
Vippachedelhäuserstr. 15A • 99439 Neumark  
heimatverein.neumark@freenet.de

**Neumarker Burschenschaft e.V.**  
Mario Thiel  
www.neumarkerburschenschaft.wordpress.com  
neumarker.burschenschaft@yahoo.com



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-Lutherisches Pfarramt „12-Kirchenland“

Berlstedt • Butteltstedt • Daasdorf b. B. • Haindorf • Krauthaim • Leutenthal • Nermsdorf • Neumark • Rohrbach  
• Thalborn • Vippachedelhausen • Weiden

MONATSSPRUCH JULI 2023

Jesus Christus spricht:  
Liebt eure Feinde und betet  
für die, die euch verfolgen,  
damit ihr Kinder eures Vaters  
im Himmel werdet. Matthäus 5,44-45



© GemeindebriefDruckerei

Liebe Gemeinde,

wenn Sie dieses Amtsblatt in ihren Händen halten, dann ist der langersehnte Sommerurlaub bestimmt nicht mehr weit. Viele freuen sich auf den Urlaub. Aber ich kenne auch Menschen, die mit ihrem Urlaub nicht viel anfangen können. Die einen haben keine Phantasie, was sie machen könnten. Andere wollen nicht allein in den Urlaub fahren. Aber sie finden keinen Freund oder Freundin, die mitfahren könnten. Ganz egal ob Daheim oder in der Ferne, der Urlaub konfrontiert uns immer mit unserer eigenen Fähigkeit oder Unfähigkeit, gut mit uns umzugehen.

Der Begriff „Urlaub“ kommt ja eigentlich von „erlauben“. Das heißt, ich erlaube mir, einmal nichts zu tun, einmal ganz anders zu sein als in meinem Alltag. Ich gönne mir etwas. Ich nehme mir Zeit einfach mal den Tag ohne große Planung zu verbringen. Ich bin offen für das, was mich dann erwartet. Ich kann ganz ich selbst sein. Ich brauche keine Erwartungen zu erfüllen, auch nicht meine eigenen. Einige Menschen erwarten sich jedoch zu viel vom Urlaub. Sie meinen, sie seien urlaubstauglich und erhoffen sich gute Erholung. Verplanen jedoch ihre Urlaubstage mit allerlei Aktivitäten und Ablenkungen. Sodass, wenn sie dann nach dem Urlaub heimkommen, das Gefühl haben, dass sie doch nicht wirklich erholt sind. Damit ein Urlaub auch erholsam wird, ist es wichtig, dass wir genießen, was wir im Urlaub tun. Die einen genießen die Wanderung im Wald, andere in den Bergen, andere die Zeit am Meer. Aber wie ich diese Zeit jeweils erlebe, hängt nicht vom Wetter ab, sondern letztlich nur von mir selbst und von meiner Fähigkeit das, was ich gerade tue - auch wenn es nichts Besonderes ist - zu genießen. Das gelingt aber nur, wenn ich mich ganz auf das einlasse, was ich gerade tue, auf diese Landschaft, auf diesen Ort, auf diese Tätigkeit.

Der Urlaub bietet uns auch Gelegenheit ganz in Ruhe, ohne die Hektik des Alltags über unser Leben vor Gott neu nachzusinnen: Stimmt mein Leben so, wie ich es lebe? Bin ich im Einklang mit mir? Oder spiele ich nur meine Rollen? Ist mein Leben nur leere Routine? Was will Gott mir im Urlaub sagen? Möchte er mich wieder in Berührung mit mir selbst bringen? Mit meinen Wünschen und Sehnsüchten? Darum lade ich Sie ein: Überlegen wir doch gemeinsam in den kommenden Wochen, was Gott uns für Anregungen geben möchte für ein stimmiges, erfülltes Leben. Für ein Leben, das auch für andere zum Segen wird.

So wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete Urlaubszeit, ganz gleich ob Sie Daheim oder in der Ferne sind.

*Bleiben Sie behütet,  
Ihre Pfarrerin Franziska Geißler*

### Wir laden herzlich zu unseren GOTTESDIENSTEN und ANDACHTEN ein

#### Samstag: 01.07.2023

14:00 Uhr Haindorf Gottesdienst anlässlich der  
700-Jahre-Feier

#### Sonntag: 02.07.2023

10:00 Uhr Neumark

#### Samstag: 08.07.2023

18:00 Uhr Thalborn Kirmesgottesdienst

#### Sonntag: 09.07.2023

10:00 Uhr Berlstedt

#### Freitag: 28.07.2023

18:30 Uhr Butteltstedt Abendmusik

#### Sonntag: 30.07.2023

14:00 Uhr Krauthaim

### VORKONFIRMANDENUNTERRICHT und KONFIRMANDENUNTERRICHT:

#### **Konfirmandenunterricht:**

mittwochs 17:30 - 19:00 Uhr (in ungeraden Wochen)  
Gemeinderaum Butteltstedt

#### **Vorkonfirmandenunterricht:**

donnerstags 17:30 - 19:00 Uhr (in ungeraden Wochen)  
Gemeinderaum Butteltstedt  
Kontakt über Pfarrerin Frau Franke  
Tel.: 0174/1739810

### SINGEN & MUSIZIEREN IM 12-KIRCHENLAND

#### **Jugendchor Butteltstedt** (ab der 4. Klasse)

dienstags 17:15 – 18:15 Uhr im Pfarrhaus Butteltstedt  
Leitung: Svenja Reis  
Tel.: 0176/30162776  
Mail: svenja.reis@ekmd.de

#### **Chor im 12-Kirchenland**

dienstags 19:30 – 21:00 Uhr in der Winterkirche in Butteltstedt  
Leitung: Svenja Reis  
Tel.: 0176/30162776  
Mail: svenja.reis@ekmd.de

#### **Männerchor 12-Zylinder**

donnerstags ab 19:30 Uhr in wechselnden Orten  
Leitung: Sandra Sundhaus  
Tel.: 0170/7475734

## Kirchliche Nachrichten

### KINDERTREFF IM 12-KIRCHENLAND mit Gemeindepädagoge Tino Schimke und Team

**Für Kinder der 1. – 6. Klasse.**

Wir treffen uns jeden Mittwoch von 16:30-17:30 Uhr im monatlichen Wechsel im Pfarrhaus Buttstedt sowie Pfarrhaus Neumark. Wir wollen gemeinsam spielen, toben, spannende Geschichten hören, kreativ sein und viele andere Sachen mehr.

**Termine:**

05.07.2023 in **Berlstedt**

### Kindertage vom 14. – 16. August

Diesen Sommer ist es wieder Zeit für die Kindertage in der Region Mitte. Eingeladen sind alle Kinder von der 1. – 6. Klasse. Diesmal dreht sich alles um Wasser.

Wir erleben eine erfrischende Gemeinschaft, spannende Geschichten zum Thema Wasser, coole Aktionen und interessante Workshops.

Hat das Dein Interesse geweckt? Dann sei vom 14. – 16. August bei unseren Kindertagen dabei und melde Dich bis zum 21. Juli bei Tino Schimke an.

**Kontaktdaten:**

E-Mail: [tino.schimke@gmx.de](mailto:tino.schimke@gmx.de) • Tel.: 0179/9250981



KOSTEN  
12EURO

# KINDER TAGE

IN

## GROSSREMBACH

Spannende Workshops, coole  
Aktionen, tolle Gemeinschaft,  
spannende Geschichten

Für alle Kinder von der 1. – 6. Klasse

## 14 - 16. AUGUST 2023

**INFOS: TINO SCHIMKE**  
**MAIL: [TINO.SCHIMKE@EKMD.DE](mailto:TINO.SCHIMKE@EKMD.DE)**  
**TEL.: 0179/9250981**

### GEMEINDENACHMITTAGE:

- Buttelstedt:** Jeden 1. Donnerstag im Monat um 14:00 Uhr im Pfarrhaus
- Neumark:** Jeden letzten Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus
- Krautheim:** Jeden 1. Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus.
- Termine:**
- |                     |            |           |
|---------------------|------------|-----------|
| <b>Buttelstedt:</b> | 06.07.2023 | 14:00 Uhr |
| <b>Krautheim:</b>   | 05.07.2023 | 14:00 Uhr |
| <b>Neumark:</b>     | 26.07.2023 | 14:00 Uhr |

### REGIONALBÜRO:

**Nicole Heimbürge**

Weimarische Straße 1 • 99439 Am Ettersberg OT Buttstedt  
 Mobil: 0176/44481301 • Tel.: 036451/60336  
 E-Mail: [nicole.heimbuerge@ekmd.de](mailto:nicole.heimbuerge@ekmd.de)  
 oder [Pfarramt.12-kirchenland@ekmd.de](mailto:Pfarramt.12-kirchenland@ekmd.de)

**Sprechzeiten:**

- |            |                        |
|------------|------------------------|
| Montag     | 09:00 - 14:00 Uhr      |
| Mittwoch   | nach tel. Vereinbarung |
| Donnerstag | 08:00 - 14:00 Uhr      |
| Freitag    | 08:00 - 12:00 Uhr      |

### PFARRERIN:

Franziska Geißler  
 Mobil: 0178/1360547  
 E-Mail: [franziska.geissler@ekmd.de](mailto:franziska.geissler@ekmd.de)

**INTERNET:**

[www.die12Kirchen.de](http://www.die12Kirchen.de) | [www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de](http://www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de)

### Das Kirchspiel Ramsla im Juni 2023

Pfarrer Arndt Bräutigam • Erfurt-Kerspleben • Tel. 036203 90851  
 Ines Reifert • Pfarrbüro Ramsla • Kirchgasse 50 • 99439 Ramsla  
 Tel. 036452 72261

Bürozeit: Montag und Mittwoch, 9-11 Uhr • Tel. 036452 72261  
 E-Mail: [pfarramt-ramsla@web.de](mailto:pfarramt-ramsla@web.de)

KGV Ramsla • IBAN: DE23 5206 0410 0008 0056 80  
 BIC: GENODEF1EK1 • Evangelische Bank

### Einladung zu den Gottesdiensten:

- |                  |                                    |
|------------------|------------------------------------|
| Sonntag, 02.07.  | 10.00 Uhr Kirmes in Ottmannshausen |
| Sonabend, 29.07. | 15.00 Uhr Taufe in Ramsla          |
| Sonntag, 30.07.  | 09.30 Uhr in Schwerstedt           |

**Kirchliche Nachrichten**

**Kirchspiel Großobringen**

Pfarramt Schöndorf/ Großobringen • Pfarrerin Charlotte Reinhold • Großobringen • Unterdorf 110 • 99439 Am Ettersberg  
**Telefonisch erreichbar unter: 03643/491587** • E-Mail: pfarramt.schoendorf-grossobringen@ekmd.de  
<https://www.kirchenkreis-weimar.de/kirchenkreis/gemeinden-und-kirchen/schoendorf-grossobringen>

**GOTTESDIENSTE im Pfarrbereich**

**2. Juli**  
 09.00 Uhr Sachsenhausen – **Kirmesgottesdienst**  
 10.00 Uhr Schöndorf

**9. Juli**  
 09.30 Uhr Großobringen – **Kirmesgottesdienst**  
 17.00 Uhr Schöndorf – **Chorkonzert**

**14. Juli**  
 16.30 Uhr Sachsenhausen – **Segnung Schulanfänger**

**KIRCHENCHOR**

jeden Mittwoch, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

**CHRISTENLEHRE**

mit Dirk Marschall und Pfarrerin Reinhold

Donnerstag, 06. Juli, 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

**GEMEINDENACHMITTAG FÜR ALLE AUS DEM KIRCHGEMEINDEVERBAND**

am Dienstag, 04. Juli, 14.00 Uhr im Pfarrhaus Großobringen  
 Bei schönem Wetter findet der Nachmittag im Pfarrgarten statt.

**KONFIRMANDENZEIT**

Montag 5. Juli 17.00-18.00 Uhr im Pfarrhaus Großobringen  
 für die 7. Klasse und herzliche Einladung auch schon an die  
 Vorkonfirmanden der 6. Klasse!

**Anzeigen**

Ihre persönlichen Ansprechpartner finden Sie:  
 Montag – Freitag  
 07.30 – 16.00 Uhr  
**Hauptfriedhof Weimar**  
 Berkaer Straße 4a



Bestattungsinstitut  
 stadt weimar

**Immer für Sie da!**  
**24 Stunden erreichbar Tel. 03643 850407**

Wir übernehmen für Sie die Erledigung notwendiger Wege und Formalitäten und beraten Sie auch in Ihrer vertrauten Umgebung.



**BESTATTUNGSINSTITUT**  
**»Zur ewigen Ruh«**  
 ERSTES PRIVATES BESTATTUNGSINSTITUT  
 IM STADT- UND LANDKREIS WEIMAR  
 INHABER JENS KNABE - Fachgeprüfter Bestatter

**Tag und Nacht dienstbereit**  
 Bestattungsinstitut "Zur ewigen Ruh" Jens Knabe  
 Schwanseestraße 4 • 99423 Weimar

**Tel. (0 36 43) 2 44 40**



**Zu jeder Zeit für Sie erreichbar!**

- Bestattungen jeder Art
- Bestattungsvorsorge
- Erledigung aller Formalitäten
- Lieferung von Trauerfloristik

**99098 Erfurt - Vieselbach**  
 Bahnhofsallee 35

**☎ 036203 / 60 30 1**

Wir beraten Sie gern, auch zu alternativen Bestattungsformen wie der Gedenkbaumbestattung, bei der man die Möglichkeit hat sich einen persönlichen Gedenkort an selbstgewählter Stelle, z.B. auch im eigenen Garten, zu erschaffen.

[www.bestattungen-janos-helt.de](http://www.bestattungen-janos-helt.de)

Bildhauer- und Steinmetzbetrieb

**TG - Thüringer Grabmale**  
 ...mal was anderes!

- freundliche und familiäre Beratung
- größtes Lager in Thüringen mit 300 Grabmalen
- keine Wartezeit bei Erdbestattungen
- 10 Jahre Garantie auf Standfestigkeit
- Computeranimation fertiger Grabanlagen

**Öffnungszeiten:** (Ausstellung ist immer zugänglich)  
 Di. 13 - 19 Uhr Do. 09 - 19 Uhr  
 Sa. 10 - 12 Uhr



*Was bleibt, ist die Erinnerung.*

Inh. Yvonne Herzberg  
 99510 Apolda, Sulzaer Str. 1-5

Tel. 03644 / 515051  
 Fax 03644 / 515050  
 Mobil: 0173-35 75 299